



Amway Geschäftsbedingungen

Amway

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1	
Einleitung	3
Abschnitt 2	
Definition der Begriffe	3
Abschnitt 3	
Amway Geschäftspartnerantrag	7
Abschnitt 4	
Allgemeine Pflichten der Amway Geschäftspartner	10
Abschnitt 5	
Besondere Pflichten der Amway Geschäftspartner als Sponsor	15
Abschnitt 6	
Schutz der Sponsorlinie	17
Abschnitt 7	
Business Support Material (BSM)	24
Abschnitt 8	
Vorstellung der Amway Geschäftsmöglichkeit und des Amway Core Plan	24
Abschnitt 9	
Verwendung des geistigen Eigentums von Amway – Markenzeichen und Urheberrechtlich geschützte Materialien	25
Abschnitt 10	
Tod eines Amway Geschäftspartners und Vererbung des Amway Geschäftes	25
Abschnitt 11	
Verfahren bei Verstoss gegen die Amway Geschäftsbedingungen	26
Abschnitt 12	
Einhaltung der Amway Geschäftsbedingungen	27
Abschnitt 13	
Verfügung über ein gekündigtes oder nicht-verlängertes Amway Geschäft	28
Abschnitt 14	
Internationale Kontrollkommission	29

Abschnitt 1 EINLEITUNG

Amway und die Amway Geschäftspartner haben eine vertragliche Beziehung.

1.1 Vertrag:

Die Amway Geschäftsbedingungen enthalten die Bedingungen für ein Amway Geschäft und legen die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten des einzelnen Amway Geschäftspartners fest.

Zusammen mit den Amway Richtlinien und Standards bilden sie durch einen entsprechenden Verweis auf dem Amway Geschäftspartnerantrag – durch dessen Unterzeichnung und Einsendung an Amway die Geschäftsbedingungen akzeptiert werden – einen wesentlichen Teil des Amway Geschäftspartnervertrages. Alle Geschäftspartner verpflichten sich zu einer ehrlichen Handlungsweise im Rahmen des Amway Geschäftspartnervertrages.

1.2 Inhalt:

Auf Grundlage des Amway Geschäftspartnervertrages haben Amway Geschäftspartner das Recht, Amway Produkte zum eigenen Verbrauch und Gebrauch zu erwerben, und den Verkauf von Amway Produkten zu fördern, sowie die Gelegenheit, andere Amway Geschäftspartner zu sponsern und Kunden auf www.amway.at zu registrieren. Der Amway Geschäftspartner darf Amway Produkte nicht erwerben, um sie an Endkunden weiterzuverkaufen.

1.3 Salvatorische Klausel:

Sofern eine Klausel der Amway Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar wäre, verbleiben die weiteren Klauseln der Amway Geschäftsbedingungen Richtlinien und Standards wirksam, so als ob die unwirksame Klausel zu keinem Zeitpunkt bestanden hätte. In einem solchen Fall haben die Parteien die unwirksame Klausel bzw. den unwirksamen Teil abzuändern und/oder sich auf eine neue Klausel zu einigen, die soweit als möglich den Zweck der unwirksamen oder undurchsetzbaren Klausel entspricht.

1.4 Keine der hier enthaltenen Regelungen soll dazu führen, dass unabdingbare Rechte der Amway Geschäftspartner beeinträchtigt werden.

Abschnitt 2 DEFINITION DER BEGRIFFE

Amway:

Amway Niederlassung bzw. angeschlossenes Unternehmen des jeweiligen Landes, in dem der Amway Geschäftspartner sein/ihr Amway Geschäft ausübt oder alle bzw. einige der weltweiten Amway Niederlassungen, je nach Textzusammenhang.

Amway Core Plan (Sales- und Marketingplan):

Ein System, das genutzt wird, um Boni- und Provisionszahlungen zu berechnen sowie Anerkennungen für Amway Geschäftspartner zu ermitteln, basierend auf dem Verkauf der Produkte, wie in der offiziellen Amway Literatur und auf den offiziellen Amway Websites beschrieben.

Amway Corporation:

Amway Corp., 7575 East Fulton Street, Ada, Michigan 49355, USA oder andere Amway Niederlassungen, je nach Textzusammenhang.

Amway Dienstleistungen:

Alle von Amway für Amway Geschäftspartner erbrachten Dienstleistungen.

Amway Geschäft:

Ein durch die Amway Geschäftspartnernummer und den Amway Geschäftspartnervertrag bestimmtes Geschäft.

Amway Geschäftsmöglichkeit:

Die von Amway angebotenen Produkte, die Unterstützung, das Marketing und die Vergütungs-/Anerkennungsmöglichkeiten, basierend auf dem Amway Geschäftspartnervertrag.

Amway Geschäftspartner:

Eine natürliche oder juristische Person, deren Amway Geschäftspartnerantrag von Amway angenommen wurde. Ein Amway Geschäftspartner ist ein selbständiger und unabhängiger Auftragnehmer/Vermittler, der den Verkauf von Amway Produkten fördert und kein Handelsvertreter, Makler oder Arbeitnehmer von Amway.

Amway Geschäftspartner in Good Standing:

Um freiwillige Leistungen, wie GIP, FAA, und Seminar-Reisen, zu erhalten, müssen Amway Geschäftspartner stets in Good Standing mit Amway sein, entsprechend der Europäischen Good Standing Richtlinie.

Amway Geschäftspartnerantrag:

Ein Formular, das vom potenziellen Amway Geschäftspartner unterzeichnet und bei Amway als Antrag, einen Amway Geschäftspartnervertrag zu schließen, eingereicht wird. Mit der Annahme des Antrages durch Amway wird der Amway Geschäftspartnervertrag geschlossen.

Amway Geschäftspartnervertrag:

Bildet zusammen mit den Amway Geschäftsbedingungen und Richtlinien die Grundlage für die vertragliche Beziehung zwischen dem Geschäftspartner und Amway.

Amway Produkte:

Alle Waren, die über Amway den Geschäftspartnern für den eigenen Verbrauch/Gebrauch und zur Vermittlung an Kunden angeboten werden.

Amway Richtlinien und Standards:

Enthalten die Amway Verhaltensregeln und andere Amway Geschäftsbedingungen und Standards, die von Zeit zu Zeit von Amway geändert werden und die per Verweis in den Amway Geschäftspartnervertrag integriert sind.

Angeschlossenes Unternehmen/Niederlassung/Markt von Amway:

Das Unternehmen von Amway, das die Amway Geschäftsmöglichkeit in einem bestimmten Land anbietet.

Bonus oder Provision:

Zahlungen im Rahmen des Amway Core Plan von Amway an Amway Geschäftspartner, basierend auf der erfolgreichen Promotion des Verkaufs von Amway Produkten durch den Geschäftspartner oder die Geschäftsgruppe.

Business Support Material (BSM):

Der Begriff "Business Support Material" (BSM), wie er in dieser Richtlinie verwendet wird, bedeutet: alle Produkte und Dienstleistungen (einschließlich insbesondere Materialien zur Geschäftsunterstützung, Bücher, Zeitschriften, Flipcharts oder andere gedruckte Materialien, Werbung, Audio-, Video oder digitale Medien, wie Websites, Onlineliteratur, Applikationen für mobile oder andere Geräte; Zusammenkünfte, Meetings und Veranstaltungen, sowie Trainingsseminare, und andere Materialien und Dienstleistungen, die (a) dazu gedacht sind, Interessenten zu überzeugen und/oder zu schulen, oder Geschäftspartner zu unterstützen, trainieren, motivieren und/oder zu schulen oder (b) eine oder mehrere Marken oder urheberrechtlich geschützte Materialien von Amway beinhalten oder anderweitig nutzen oder (c) auf irgendeine andere Art und Weise angeboten werden, entweder ausdrücklich oder auch indirekt den Eindruck erwecken, als seien sie mit Amway verbunden.

Digitale Kommunikation:

Wie in den Geschäftsbedingungen angeführt, bezeichnet elektronische Übertragungen (in der Regel per Computer oder Mobilgerät) von Textdaten, Bildern, Video, Audio und anderen Informationen, einschließlich aller Beiträge oder Veröffentlichungen, die im digitalen Raum verfügbar gemacht werden, sowie E-Mails, Videos, Livestreaming, Podcasts, Blogposts, mobile Anwendungen (Apps), Werbung, Foren, Webseiten oder über soziale Netzwerke bzw. Messaging-Plattformen, wie z. B. Facebook®, YouTube®, Instagram®, Twitter®, WeChat®, VK®, Line®, LinkedIn®, WhatsApp® oder Snapchat®.

Downline:

Alle Amway Geschäftspartner, die von einem anderen Geschäftspartner persönlich gesponsert wurden sowie deren persönlich gesponserten Geschäftspartner, etc.

Ehemann und Ehefrau:

Diese Begriffe gelten als der eingetragenen Lebenspartnerschaft gleichgestellt (oder einem ähnlichen, nach nationalen Gesetzen zulässigem Begriff), während die Begriffe ‚verheiratete Person‘ und ‚Ehepartner‘ gleichgestellt gelten, mit dem Begriff ‚eingetragener Partner‘ (oder einem ähnlichen, nach nationalen Gesetzen zulässigem Begriff).

Europäischer Wirtschaftsraum (EWG):

Bezieht sich auf alle Länder, die am Binnenmarkt teilnehmen. Eine Liste finden Sie unter www.europa.eu.

Führungskraft:

Ein Amway Geschäftspartner, der sich auf der 21 % Stufe qualifiziert hat oder in dessen Geschäftsgruppe jemand die 21 % Stufe erreicht hat.

Geschäftsgruppe:

Alle Downline Geschäftspartner eines Geschäftspartners bis zum nächsten Platin; dieser und alle von dem Downline Platin gesponserten Geschäftspartner nicht eingeschlossen.

Geschäftsjahr:

Amway Geschäftsjahr, das sich vom 1. September bis zum 31. August des folgenden Jahres erstreckt.

Interessent:

Ein potenzieller Amway Geschäftspartner.

Internationale Provision:

Die monatliche Zahlung im Rahmen des Amway Core Plan an den qualifizierten internationalen Sponsor als finanzielle Anerkennung für die Leistung und den Aufbau des Geschäftes eines international gesponserten Amway Geschäftspartners.

Kalendertag:

Vorbehaltlich anderweitiger Regelungen, bedeutet „Tag“ einen „Kalendertag“, der jeden Wochentag, einschließlich Samstag, Sonntag und gesetzliche und religiöse Feiertage umfasst.

Kunde:

Eine natürliche Person/juristische Person, dem die Amway Produkte verkauft werden; hierzu zählt weder ein Amway Geschäftspartner noch dessen Partner.

Leistungsprovision:

Die auf das monatliche Geschäftsvolumen, das in der Gruppe eines Amway Geschäftspartners erwirtschaftet wird, gezahlten Gelder im Rahmen des Amway Core Plans.

Linie:

Alle persönlich gesponserten Amway Geschäftspartner sowie die Downline Geschäftspartner dieser Geschäftspartner.

Mehrfach Geschäft (Zweites Geschäft / Nr. 2 Geschäft):

Das Geschäft eines Amway Geschäftspartners, der sich selber in einem anderen Markt international gesponsort hat oder der ein weiteres Geschäft in demselben Markt führt.

Offizielle Amway Literatur:

Informationsmagazine, Broschüren, Produktinformationsflyer, Produktetiketten, und andere gedruckte oder audiovisuelle Materialien, die von Amway oder für Amway hergestellt werden und die Amway Geschäftspartner von Amway erwerben können.

Offizielle Amway Website und Social Media Seiten:

Jede von Amway gehostete und verwaltete Website sowie solche, bei welchen Amway der Eigentümer des jeweiligen Inhaltes ist. Diese Sites dienen der Information über Amway, die Amway Geschäftsmöglichkeit oder die Amway Produkte und Dienstleistungen, z. B. www.amway.at, www.nutrillite.com, www.artistry.com oder offizielle Amway Social Media Seiten.

Persönlich gesponserter Geschäftspartner:

Amway Geschäftspartner, der von einem anderen Geschäftspartner persönlich in das Amway Geschäft eingeführt wurde (Erstlinie).

Platin Geschäftspartner:

Amway Geschäftspartner, der sich gemäß des Amway Core Plan zum Platin qualifiziert hat.

Qualifikation, qualifiziert oder qualifizieren:

Das Erreichen bestimmter Kriterien, um sowohl Boni und Leistungsprovisionen als auch Auszeichnungen gemäß des Amway Core Plans zu erhalten.

Qualifikationsvolumen (Restgruppenvolumen):

Die Summe aller Volumina der nicht qualifizierten Amway Geschäftspartner in der Gruppe.

Qualifizierte Linie:

Eine Linie, in welcher mindestens ein Amway Geschäftspartner die maximale Leistungsprovisionsstufe erreicht hat.

Special Member:

Special Member können alle Amway Qualitätsprodukte bei Amway zum gleichen Einkaufspreis, wie für Amway Geschäftspartner gültig, beziehen. Ebenso sind sie berechtigt, neue Geschäftspartner zu sponsern. Es gelten die Amway Geschäftsbedingungen und Richtlinien für Österreich entsprechend, mit Ausnahme jener Abweichungen zum Geschäftspartnerstatus, wie nachfolgend festgehalten bzw. ausdrücklich in den entsprechenden Regeln vermerkt: Special Members erhalten keine Provisionszahlungen oder sonstige Vergütungen aus dem Amway Core Plan. Es besteht keine Berechtigung, Produkte an Kunden zu vermitteln. Um das Amway Geschäft im vollen Umfang betreiben zu können, ist die Zusendung des unterzeichneten Geschäftspartnerantrags sowie der Gewerbeanmeldung an Amway erforderlich sowie die Annahme desselben durch Amway.

Sponsor:

Amway Geschäftspartner, der eine Person für das Amway Geschäft gewonnen hat und deren Amway Geschäftspartnerantrag von Amway angenommen wurde. Der neue Amway Geschäftspartner erhält Unterstützung von der Person, die ihn gesponsert hat.

Es gibt drei Möglichkeiten:

- Persönlicher Sponsor: Der Amway Geschäftspartner, der einem Interessenten die Amway Geschäftsmöglichkeit vorstellt.

- Internationaler Sponsor: Der ausländische Amway Geschäftspartner, der einem Interessenten die Amway Geschäfts möglichkeit vorstellt.
- Fostersponsor: Der Amway Geschäftspartner, der sich in dem Land, in dem er seinen Wohnsitz hat, verpflichtet, den international gesponserten Amway Geschäftspartner zu unterstützen, zu schulen und zu motivieren.

Sponsorlinie:

Alle Amway Geschäftspartner über einem Geschäftspartner; dazu gehören der Sponsor des Geschäftspartners, dessen Sponsor u.s.w. bis hinauf zu Amway.

Sponsorlinieninformation:

Umfasst alle Informationen, die entweder die Sponsorlinie insgesamt oder auch zum Teil zeigen oder mit ihr im Zusammenhang stehen. Dies sind insbesondere die Geschäftspartnernummer, sowie alle anderen Daten, über die ein Amway Geschäft identifiziert werden kann, persönliche Kontaktinformationen eines Geschäftspartners, Informationen zur Geschäftsentwicklung sowie Informationen, die darauf basierend derzeit erstellt werden, in der Vergangenheit erstellt werden konnten oder künftig erstellt werden können.

Teampartner:

Ein Geschäftspartner kann Amway seinen Ehepartner/Lebenspartner mittels "Teampartnermeldung" bekannt geben.

Volumen:

Punktwert (PW) und/oder Geschäftsvolumen (GV), je nach Textzusammenhang. Es handelt sich hierbei um einen dem Produkt zugeteilten Wert zur Berechnung und Bestimmung von Boni, Provisionen und Leistungsprovisionsstufen.

Abschnitt 3 AMWAY GESCHÄFTSPARTNERANTRAG

3.1 Amway Geschäftspartnervertrag:

Um Amway Geschäftspartner zu werden, ist der vom Antragsteller vollständig ausgefüllte und unterschriebene Amway Geschäftspartnerantrag bei Amway einzureichen. Mit dem Antrag ist eine jährliche Pauschale an Amway zu entrichten. Diese stellt einen Aufwendersatz für die administrative und webbasierte Unterstützung durch Amway sowie für die jeweils aktuelle Amway Literatur dar. Die Annahme des Amway Geschäftspartnerantrages von Amway erfolgt in Übereinstimmung mit bzw. vorbehaltlich der Regel 3.4.

3.2 Amway Geschäft von Ehepartnern:

Ist einer der Ehepartner bereits Amway Geschäftspartner, muss der andere Ehepartner bei Interesse an der Amway Geschäftsmöglichkeit von dem Ehepartner gesponsert werden.

3.2.1

Ein verheirateter Interessent erkennt mit Unterzeichnung des Geschäftspartnerantrages an, dass sämtliche Handlungen des Ehepartners, der den Antrag nicht unterzeichnet hat und die im Zusammenhang mit dem Amway Geschäft stehen, angesehen werden, als wären sie im Auftrag und mit Zustimmung des unterzeichnenden Ehepartners ausgeführt worden. Diese Annahme gilt, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Der unterzeichnende Ehepartner ist für jede dieser Handlungen des nicht unterzeichnenden Ehepartners verantwortlich, wenn sie gegen den Geschäftspartnervertrag, einschließlich Amway Geschäftsbedingungen und Standards und Richtlinien, verstoßen oder dazu im Widerspruch stehen.

3.3 Persönliche Voraussetzungen:

Der Antragsteller hat – ohne das Ermessen von Amway diesbezüglich einzuschränken – folgende persönliche Voraussetzungen zu erfüllen, um Amway Geschäftspartner zu werden:

3.3.1

Er hat mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig zu sein sowie die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße und sorgfältige Führung eines Geschäftes zu erfüllen. Insbesondere dürfen keine Gründe vorliegen, die gegen die Ausstellung eines Gewerbebescheines durch die Gewerbebehörde sprechen, vorliegen.

3.3.2

Er hat die Voraussetzungen der Regel 6.4 ff. zu erfüllen, falls er oder sein Ehepartner bereits Amway Geschäftspartner war;

3.3.3

Ihm darf nicht bereits als Amway Geschäftspartner von einer Amway Niederlassung gekündigt worden sein;

3.3.4

Er darf nicht bereits Amway Geschäftspartner in dem Markt der Antragstellung sein, außer in den Fällen der Regel 6.7;

3.3.5

Er darf nicht mit einem Amway Geschäftspartner verheiratet sein, außer in den Fällen der Regel 3.2.

3.3.6

Er muss in Österreich ansässig sein, sofern es das erste Amway Geschäft weltweit ist. Für Nummer 2 Geschäfte gilt Regel 4.23.

3.4 Annahme und Ablehnung des Amway Geschäftspartnerantrages:

Amway behält sich das Recht vor, jeden Amway Geschäftspartnerantrag ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

3.5 Annahme des Antrages und Beginn der Tätigkeit:

Nach Abschluss der Registrierung auf der offiziellen Amway-Website ist ein Amway Geschäftspartner berechtigt, Amway Geschäfte gemäß den Bestimmungen des Amway Geschäftspartner Antragsformulars, den Amway Verhaltensregeln sowie den Amway Richtlinien und Standards durchzuführen. Der Amway Geschäftspartner ist verpflichtet, spätestens 30 Kalendertage nach der Registrierung eine unterschriebene Version des Antragsformulars einzureichen, entweder:

- (a) per Post; oder
- (b) per E-Mail; oder
- (c) mit qualifizierter elektronischer Signatur mit der e-Signatur Anwendung auf www.amway.at.

Wird diese Frist nicht eingehalten, wird der Vertrag automatisch gekündigt. Amway kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach fristgerechtem Eingang des ausgedruckten und unterzeichneten Antrags kündigen. In diesem Fall erstattet Amway dem Geschäftspartner die an Amway im Zusammenhang mit dem Vertrag gezahlten Leistungen.

3.6 Sponsoraktivitäten:

3.6.1

Die Amway Geschäftsmöglichkeit ist als eine Möglichkeit zu präsentieren, die jedem die gleichen Chancen bietet, unabhängig von der Herkunft, dem Geschlecht, der Nationalität und der religiösen oder politischen Überzeugung.

3.6.2

Von einem Antragsteller darf als Voraussetzung, Amway Geschäftspartner zu werden oder für Unterstützung beim Aufbau des Amway Geschäftes nicht verlangt werden:

- (a) eine bestimmte Mindest- oder Höchstmenge von Amway Produkten oder Dienstleistungen zu erwerben;
- (b) irgendwelches Business Support Material (BSM) zu kaufen.

3.7 Laufzeit des Vertrages:

Der Amway Geschäftspartnervertrag endet zum 31. Dezember eines Jahres, wenn er nicht gemäß Regel 3.9 der Amway Geschäftsbedingungen verlängert oder bereits vorher von einer der Vertragsparteien gekündigt wurde.

Eine Ausnahme bilden Amway Geschäftspartneranträge, die am oder nach dem 1. Juli eines Jahres angenommen werden. Diese beinhalten nach Annahme des Antrages die Berechtigung zur Ausübung eines Amway Geschäftes bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres.

3.8 Kündigung des Amway Geschäftspartnervertrages:

Ein Geschäftspartner ist berechtigt, sein Amway Geschäft jederzeit durch eine schriftliche Kündigungserklärung gegenüber Amway zu beenden. Amway kann einen Amway Geschäftspartnervertrag kündigen, wenn ein vorsätzlicher, schwerwiegender Verstoß gegen die Amway Geschäftsbedingungen, Richtlinien und Standards vorliegt. Eine Kündigung seitens Amway kann nur erfolgen, nachdem das Verfahren, wie in Abschnitt 11 der Amway Geschäftsbedingungen beschrieben, eingehalten wurde – sofern alle vernünftigen Bemühungen, eine anderslautende gegenseitige Einigung zu erzielen, erfolglos waren. Sollte einem Geschäftspartner gekündigt worden sein, steht ihm die Möglichkeit offen, diese Angelegenheit vor der Internationalen Kontrollkommission vorzutragen (Abschnitt 14 der Amway Geschäftsbedingungen).

3.8.1 Rückgaberegeln:

Nach Ablauf des Amway Geschäftspartnervertrages oder Kündigung desselben durch den Geschäftspartner kann dieser bei Amway beantragen, unverkaufte, unbenutzte, originalverpackte und wiederverkaufsfähige Amway Produkte und Dienstleistungen aus seinem/ihrem Besitz zurückzunehmen.

Amway wird die Rückgabe der Waren akzeptieren, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr sowie bereits gezahlter Verkaufsboni und nicht rückerstattungsfähiger Steuern. Offenstehende und fällige Beträge zugunsten von Amway werden entsprechend aufgerechnet.

Im Falle einer Kündigung des Amway Geschäftspartnervertrages aufgrund einer Regelverletzung behält Amway sich das Recht vor, diese Rücknahme nicht durchzuführen.

3.9 Verlängerung:

Amway Geschäftspartner haben das Recht, ihr Vertragsverhältnis mit Amway jedes Jahr zu verlängern. Amway kann diesen Antrag auf Verlängerung ohne Angabe von Gründen ablehnen.

3.10 Juristische Personen als Amway Geschäftspartner:

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann unter bestimmten Voraussetzungen Amway Geschäftspartner werden. Die für die juristische Person unterschreibende Person muss vertretungsbefugt im Sinne des jeweiligen Gesetzes sein, in ihrer Person die Voraussetzungen der Regel 3.3 der Amway Geschäftsbedingungen erfüllen und über die Kapital und Stimmenmehrheit verfügen.

Dies gilt auch für denjenigen, der dem ursprünglich Vertretungsbefugten in der juristischen Person nachfolgt.

Von der juristischen Person können zusätzlich ein Handelsregisterauszug, ein Nachweis über die Befähigung zur Vertretung derselben, ein Nachweis über die Einhaltung der Gründungsvoraussetzungen, schriftliche Informationen über die Verhältnisse zwischen der juristischen Person und ihren Gründern und weitere Informationen, nach dem Ermessen von Amway, verlangt werden.

3.11 Einladungen gelten für zwei Personen:

Eine Einladung zu von Amway organisierten Seminaren und Veranstaltungen ist nur für die bei Amway registrierten zwei Personen möglich, wobei ein etwaiger Teampartner Amway offiziell schriftlich mittels „Teampartnermeldung“ spätestens zu Beginn der auf die Veranstaltung zutreffenden Qualifikationsperiode bekannt sein muss.

3.12 Zusammenarbeit oder Anstiftung zur Vertragsverletzung:

Ein Amway Geschäftspartner darf nicht mit anderen Personen zum Zwecke eines Verstoßes gegen den Amway Geschäftspartnervertrag zusammenarbeiten oder einen anderen dazu veranlassen gegen die Geschäftsbedingungen zu verstoßen.

3.13 Darstellungen und Zusicherungen:

Ein Amway Geschäftspartner darf keine falschen Darstellungen oder Aussagen über Amway treffen und Amway nicht dazu veranlassen, Amway Geschäftspartneranträge unter falschen Voraussetzungen anzunehmen. Des Weiteren darf er keine Darstellungen oder Zusicherungen zuwiderhandeln, die der Antragsteller insbesondere nach Regel 3.3 der Amway Geschäftsbedingungen abgegeben hat.

3.14

(1) Tätigkeiten außerhalb des Marktes bzw. Tätigkeiten außerhalb des Marktes, in dem ein Geschäftspartner registriert ist: Geschäftspartner haben jedwede Tätigkeit, die sie im Zusammenhang mit dem Amway Geschäft ausüben, sei es direkt oder indirekt, und in einem Rechtsraum außerhalb des betreffenden Marktes, dies in einer Art und Weise zu tun, die den geltenden Gesetzen, Vorschriften, sowie den Amway Geschäftsbedingungen, Richtlinien und Vorgehensweisen von Amway in diesem Markt entspricht. Dies gilt unabhängig davon, ob sie als Geschäftspartner in diesem Markt registriert sind oder nicht. Amway Geschäftspartner sind dabei verpflichtet, sich selbständig über Gesetze, Vorschriften, Amway Geschäftsbedingungen, Richtlinien und Vorgehensweisen der entsprechenden Amway Niederlassung zu informieren. Dies zu unterlassen, ist ein Verstoß gegen den Geschäftspartnervertrag in all den Märkten, in denen der Geschäftspartner registriert ist. Amway kann in einem solchen Fall Maßnahmen ergreifen wie in Abschnitt 11 der Geschäftsbedingungen dargelegt.

2) Kein Amway Geschäftspartner darf Geschäftspartneraktivitäten in solchen Märkten beginnen, die von Amway nicht erschlossen wurden. (Beachten Sie hierzu die Null-Toleranz-Richtlinie – Richtlinie für nicht genehmigte Aktivitäten von Amway Geschäftspartnern auf nicht erschlossenen Märkten, erhältlich auf www.amway.at).

Amway definiert Amway Geschäftspartnertätigkeit als jegliche Aktivität, die dazu dient, das Amway Geschäft vorzustellen oder aufzubauen, wie in Regel 6.4.2 dargelegt.

Abschnitt 4 ALLGEMEINE PFLICHTEN DER AMWAY GESCHÄFTSPARTNER

Amway Geschäftspartner sollten sich jederzeit professionell, zuvorkommend und rücksichtsvoll verhalten und ihr Amway Geschäft in einer finanziell verantwortungsvollen und auch geschäftsmäßigen Art und Weise betreiben (siehe Regel 4.4). Der Geschäftspartner sollte sich zu keiner Zeit aggressiver, falscher oder irreführender Verkaufs- oder Werbetechniken bedienen.

4.1 Vertragsverpflichtungen:

Amway Geschäftspartner haben den Verantwortlichkeiten und Maßgaben der Amway Geschäftsbedingungen und Richtlinien zu folgen.

4.1.1 Pflicht zur Weitergabe von Informationen bei bekannt gewordenen Verstößen:

Ein Amway Geschäftspartner hat Amway umgehend zu informieren, sobald er Kenntnis von einer gegenwärtigen, möglichen oder drohenden Verletzung des Amway Geschäftspartnervertrages, einschließlich der Amway Geschäftsbedingungen, Standards und Richtlinien, oder anderer Gesetze oder Vorschriften eines anderen Geschäftspartners erlangt.

4.1.2 Zusammenarbeit im Untersuchungsfall:

Amway Geschäftspartner haben im Falle einer Untersuchung gemäß Abschnitt 11 der Geschäftsbedingungen mit Amway zusammenzuarbeiten.

4.2 Verkauf von Amway Produkten:

4.2.1

Ein Amway Geschäftspartner darf nur direkt bei Amway, Amway Produkte für den Eigenverbrauch und offizielles Amway Material beziehen. Diese Amway Produkte/Materialien dürfen in keinem Markt, in dem Amway tätig ist, an andere Amway Geschäftspartner und Special Member verkauft werden.

4.2.2

Gilt nicht für Österreich

4.2.3

Ein Amway Geschäftspartner darf keine anderen aktiven Amway Geschäftspartner irgendeines Amway Markts als Kunden registrieren.

4.2.4

Amway Geschäftspartner dürfen keine Amway Produkte über externe online Verkaufsplattformen vertreiben, selbst wenn diese Produkte zum privaten Gebrauch gekauft wurden (außer Amway erteilt vorab die Genehmigung), da all diese Verkaufsangebote per Internet als gewerblich gelten und nicht mit den Amway Geschäftsbedingungen vereinbar sind.

4.3 Import/Export/Verkaufsstätten/Werbung/Digitale Kommunikation:

4.3.1

In Märkten, in denen Amway Geschäftspartner als Wiederverkäufer tätig sind, dürfen Amway Produkte nicht von einem von Amway eröffneten Markt in ein anderes Land importieren, exportieren oder wissentlich zu diesen Zwecken verkaufen.

4.3.1.1

Geschäftspartner können jedoch Amway Produkte für den persönlichen Gebrauch erwerben und einführen, mit folgenden Einschränkungen: bei einem Besuch in einem anderen Land

- hat er das Produkt in diesem Land persönlich zu bestellen
- dürfen keine Kuriere, Speditionen sowie Nachsendungen genutzt werden.
- der Auftrag darf nicht als Kundenauftrag für einen Kunden im Ausland aufgegeben werden, wenn der Geschäftspartner in diesem Land ein Mehrfachgeschäft hat.
- sind die Produkte für den persönlichen Gebrauch des Geschäftspartners und dürfen unter keinen Umständen weiterverkauft, verteilt, oder weitergegeben werden.
- dürfen die bestellten Produkte nicht im Heimatmarkt erhältlich sein.
- dürfen langlebige Güter (zum Beispiel Wasserfiltersysteme, Luftfiltersysteme) unter keinen Umständen von einem Markt zum anderen eingeführt werden.
- Die Geschäftspartnerbestellung darf einen angemessenen Betrag nicht überschreiten: 300 Euro pro Jahr.
- Die Ausnahme zum persönlichen Gebrauch darf nicht mehr als einmal pro Jahr oder als Maßnahme zum Geschäftsaufbau genutzt werden.

4.3.1.2

Die Beschränkungen nach den Regeln 4.3.1 und 4.3.1.1 gelten nicht für den Import/Export von Amway Produkten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) einschließlich der Schweiz.

4.3.1.3

In jedem Fall sind Amway Geschäftspartner allein dafür verantwortlich, den nationalen Vorschriften und den rechtlichen/aufsichtsrechtlichen Anforderungen des jeweiligen Marktes zu entsprechen, wenn sie Amway Produkte verkaufen, die nicht von Amway für einen bestimmten Markt registriert wurden.

4.3.2

Amway Geschäftspartner dürfen weder persönlich noch über Dritte, Amway Produkte und Dienstleistungen, offizielle Amway Literatur sowie BSM in jedweder Form öffentlich ausstellen, anbieten und verkaufen, einschließlich auf Basaren und ähnlichen Märkten oder auf externen Online-Verkaufsplattformen.

4.3.3 Präsentation oder Verkauf von Amway Produkten vor Ort:

In Ausnahme zu Regel 4.3.2 dürfen Amway Geschäftspartner Amway Produkte auf temporären Veranstaltungen und/oder in ausgewählten Verkaufsräumen auf Grundlage der „Richtlinie zur Präsentation von Amway Produkten“ auf www.amway.at vor Ort ausstellen und zum Verkauf anbieten.

4.3.4 Digitale Kommunikation:

Die Amway Geschäftsbedingungen, Richtlinien und Standards gelten für die digitale Kommunikation von Amway Geschäftspartnern bezüglich Amway, der Amway Geschäftsmöglichkeit, Amway Produkten und Dienstleistungen (direkt oder indirekt) oder wenn die digitale Kommunikation ein BSM darstellt. Da der digitale Raum sehr speziell ist, hat Amway die Digitalen Kommunikations Standards (DKS) eingeführt, um sicherzustellen, dass die digitale Kommunikation von Amway Geschäftspartnern mit den Amway Geschäftsbedingungen, Richtlinien und Standards übereinstimmt.

4.3.5 Werbung:

Amway Geschäftspartner dürfen die Amway Geschäftsmöglichkeit und/oder Amway Produkte nur unter Verwendung von offiziellem Amway Materialien oder von Amway genehmigten Materialien über Kanäle vertreiben, die von Amway genehmigt wurden. Amway Geschäftspartner sind dafür verantwortlich, alle relevanten Regeln zu irreführender Werbung und unfairen Handelspraktiken einzuhalten.

4.3.6

Amway Geschäftspartner dürfen eine von Amway beworbene Veranstaltung oder Werbemaßnahme nicht ausnutzen, um Amway-fremde Produkte oder Dienstleistungen zu verkaufen oder zu bewerben oder von deren Verkauf und Bewerbung in irgendeiner anderen Art und Weise zu profitieren. Dies gilt auch für

Veranstaltungen oder Werbemaßnahmen, die der Unterstützung von Amway Geschäftspartnern oder Interessenten dienen.

4.4 Richtige und wahrheitsgemäße Aussagen:

Amway Geschäftspartner haben im Zusammenhang mit einem Amway Geschäft und der Amway Geschäftsmöglichkeit keine Handlungen vorzunehmen oder Aussagen zu treffen oder zu unterlassen, welche den jeweiligen Umständen nach oder im jeweiligen Zusammenhang unwahr, falsch oder unangemessen sind. Es dürfen nur solche Aussagen über Amway Produkte verwendet werden, die wörtlich aus der offiziellen Amway Literatur und den offiziellen Amway Websites für den entsprechenden Markt entnommen wurden.

Folglich ist es Amway Geschäftspartnern untersagt:

4.4.1

übertriebene oder nicht von der Garantie eingeschlossene Behauptungen im Hinblick auf Amway Produkte und Dienstleistungen aufzustellen, die nicht in der offiziellen Amway Literatur erwähnt sind. Hierzu gehören beispielsweise medizinische und/oder gesundheitsbezogene Aussagen sowie Aussagen von Ärzten und/oder Dritten zu Amway Produkten;

4.4.2

Amway Produkte und Dienstleistungen oder solche Produkte, die von Amway vertrieben werden, bezüglich Preis, Qualität, Standard, Güteklasse, Inhalt, Ausführung oder Modell, Herkunft oder Verfügbarkeit falsch darzustellen;

4.4.3

zu behaupten, dass Amway Produkte und Dienstleistungen oder solche Produkte, die von Amway vertrieben werden, über Leistungsmerkmale, Ausstattungen, Einsatzmöglichkeiten und Vorteile verfügen, die nicht den Tatsachen entsprechen;

4.4.4

Amway sowie die Produkte, die von Amway vertrieben werden, irreführend darzustellen oder Produkte als Amway Produkte auszugeben, die keine sind.

4.5 Erneute Verpackung:

Ein Geschäftspartner darf Amway Produkte nur im Originalzustand und in Originalverpackung veräußern.

4.6

Gilt nicht für Österreich.

4.7 Amway Zufriedenheitsgarantie:

Amway Geschäftspartner haben dem Kunden die Amway Zufriedenheitsgarantie im Namen von Amway in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt und den entsprechenden Informationen in der offiziellen Amway Literatur anzubieten. Folgende Punkte sind dabei insbesondere zu beachten:

4.7.1

Amway ist über alle Kundenreklamationen mit den entsprechenden Unterlagen zu informieren;

4.7.2

Sobald ein Kunde die Zufriedenheitsgarantie ordnungsgemäß in Anspruch nimmt, hat der Amway Geschäftspartner dem Kunden die Wahl anzubieten zwischen

- (a) Rückerstattung des vollen Kaufpreises,
- (c) Ersatz bzw. kostenlosem Umtausch des Produktes oder
- (a) Gutschrift zum Kauf eines anderen Produktes;

4.7.3

Amway Geschäftspartner sind nicht befugt, auf Angebote oder Kompromisse einzugehen, die zu einer Haftung von Amway führen könnten.

4.8 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen:

Amway Geschäftspartner sind verpflichtet, ihr Amway Geschäft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und kaufmännischen Gepflogenheiten zu führen und dürfen keine Handlung vornehmen, welche den Namen und das Ansehen der Amway Geschäftspartner und/oder von Amway gefährden könnte.

4.9 Irreführende und rechtswidrige Geschäftspraktiken:

Kein Amway Geschäftspartner darf sich irreführender oder rechtswidriger Geschäftspraktiken bedienen.

4.10 Rechtswidrige Gewerbeunternehmen oder Aktivitäten:

Amway Geschäftspartner dürfen keine rechtswidrigen Unternehmen betreiben oder sich hieran bzw. an entsprechenden rechtswidrigen Aktivitäten beteiligen.

4.11 Vertragsverhältnis Amway – Amway Geschäftspartner:

Ein Amway Geschäftspartner darf nicht behaupten oder in sonstiger Weise den Anschein erwecken, dass er anstatt eines selbstständigen und unabhängigen Vermittlers ein Angestellter oder sonstiger Beschäftigter von Amway ist.

4.12 Gebietsschutz:

Es gibt im Rahmen des Amway Core Plan keinen Gebietsschutz.

4.13 Nicht Amway-bezogene Verkaufsaktivitäten:

Sollten sich Amway Geschäftspartner an Amway-fremden Produkten und Dienstleistungen oder nicht genehmigten BSM beteiligen, so gilt folgendes:

4.13.1

Ein Amway Geschäftspartner, der persönlich auch andere als von Amway hergestellte oder vertriebene Produkte oder Dienstleistungen verkauft und/oder bewirbt (z. B. Steuerberatung, Versicherungen, Anlagen, etc.), darf Geschäftspartner, die er nicht persönlich gesponsert hat, nicht dazu anhalten, diese anderen Produkte oder Dienstleistungen zu verkaufen und/oder zu bewerben.

Amway Geschäftspartner haben Amway vor ihrer direkten oder indirekten Beteiligung an einem Geschäft oder einer Dienstleistung bzw. vor der direkten oder indirekten Durchführung eines Geschäfts oder einer Dienstleistung, das/die mit den Geschäften von Amway im Wettbewerb steht oder den Geschäften von Amway ähnlich ist, ob zu seinen/ihren Gunsten oder zugunsten einer anderen Person, bei dem vertrauliche Informationen von Amway, seinen Kunden oder Amway Geschäftspartnern/Mitgliedern verwendet werden, zu informieren. All diese Aktivitäten müssen von Amway genehmigt werden.

4.13.2

Kein Amway Geschäftspartner darf BSM bewerben oder verkaufen oder von deren Verkauf oder Bewerbung profitieren, sofern dies nicht in Übereinstimmung mit entsprechenden Richtlinien und Vorgehensweisen gemäß dem 7. Abschnitt der Amway Geschäftsbedingungen und anderen Amway Richtlinien, insbesondere der Europäischen BSM Richtlinie, geschieht.

4.13.3

Amway Geschäftspartner dürfen hinsichtlich der Bewerbung und der Ausübung anderer Tätigkeiten keinen Vorteil aus ihrem Wissen von oder ihrer Geschäftsbeziehung zu Geschäftspartnern ihrer Sponsorlinie oder anderen Geschäftspartnern ziehen, welche sie nicht persönlich gesponsert haben.

Ein Amway Geschäftspartner darf im Rahmen seines anderen Kundengeschäftes (z. B. Werkstatt, Einzelhandelsgeschäft, Frisör, Schönheitssalon, Rechtsberatung, Steuerberatung, Arzt, Zahnarzt) Kunden bedienen, die ebenfalls Amway Geschäftspartner sind. Amway Geschäftspartner dürfen sich nicht aktiv um nicht persönlich gesponserte Geschäftspartner als Kunden bemühen.

4.13.4

Weder der Amway Geschäftspartner noch sein Partner oder andere Personen auf dem Amway Geschäftspartnerantrag dürfen hinsichtlich der Bewerbung und dem Aufbau anderer Tätigkeiten einen Vorteil aufgrund ihrer Geschäftsbeziehung zu anderen Geschäftspartnern ziehen.

4.13.5

Bei Digitaler Kommunikation kommen für "andere Communities/Mischen und Nutzen anderer Geschäfte", d. h. wenn mehrere persönliche Interessen oder Geschäfte am persönlichen digitalen Eigentum eines Amway Geschäftspartners vereint werden, zusätzliche Richtlinien zur Anwendung.

(siehe auch die digitalen Kommunikations Standards auf www.amway.at).

4.14 Einflussnahme in ein anderes Amway Geschäft:

Kein Amway Geschäftspartner darf Einfluss auf ein anderes Amway Geschäft nehmen, insbesondere:

4.14.1

Einen anderen Amway Geschäftspartner dazu verleiten oder es zu versuchen, seine Sponsorlinie zu wechseln, sein Amway Geschäft zu überschreiben oder aufzugeben, oder einen bestimmten Interessenten zu sponsern oder nicht zu sponsern;

4.14.2

Einen anderen Amway Geschäftspartner dazu verleiten oder es zu versuchen, einem Downline-Geschäftspartner Training, Motivation oder andere Unterstützungsmaßnahmen zu verweigern;

4.14.3

Einen anderen Amway Geschäftspartner dazu verleiten oder es zu versuchen, einen Amway Geschäftspartnervertrag einschließlich der Amway Geschäftsbedingungen und Richtlinien zu brechen;

4.14.4

Einen anderen Amway Geschäftspartner dazu verleiten oder es zu versuchen, sich an nicht Amway-bezogenen Verkaufsaktivitäten entgegen Abschnitt 4.13 zu beteiligen.

4.15 Insolvenz:

4.15.1

Der Amway Geschäftspartner informiert Amway umgehend über ihm bevorstehende insolvenzrechtliche Maßnahmen oder wenn ein Insolvenzverwalter oder eine ähnliche Person angewiesen wird, das Vermögen des Amway Geschäftspartners zu verwalten, oder sein Vermögen durch ein Gericht oder andere staatliche Stellen aufgrund insolvenzrechtlicher Vorgaben verwaltet wird.

4.15.2

Amway kann mit dem Insolvenzverwalter oder einer ähnlichen verantwortlichen Person bezüglich dem Verbleib jeglicher im Eigentum von Amway stehenden Produkte verhandeln, welche sich noch in dem Besitz des Amway Geschäftspartners befinden.

4.15.3

Sollte im Rahmen einer Insolvenz oder eines ähnlichen Verfahrens versucht werden, das Amway Geschäft zu verkaufen, abzutreten oder zu übertragen, so hat dies in Übereinstimmung mit den jeweiligen Gesetzen und dem Abschnitt 6.5 der Amway Geschäftsbedingungen zu erfolgen.

4.16 Verkauf an Endkunden:

Die von Amway bezahlten Boni basieren auf dem Verkauf von Amway Produkten an Endkunden, die gemäß dem Amway Core Plan berechnet werden.

4.17 Manipulation des Amway Core Plan:

Kein Amway Geschäftspartner darf den Amway Core Plan oder das Qualifikationsvolumen derart manipulieren, dass sich daraus unberechtigte Bonus- und Provisionszahlungen, Anerkennungen und Auszeichnungen ergeben, die weder mit dem Amway Core Plan noch mit anderer offizieller Amway Literatur übereinstimmen. Dies gilt auch im Zusammenhang mit der unzulässigen Strukturierung des Amway Geschäftes, wie in der „Stacking Richtlinie“ beschrieben (verfügbar auf www.amway.at).

4.18 Persönliche/Geschäftliche Änderungen:

Alle Amway Geschäftspartner sind dafür verantwortlich, Änderungen ihrer personenbezogenen Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, etc.) oder geschäftlichen Informationen (z. B. Teamerweiterung, Teamtrennung, Änderung des Status, etc.) Amway mitzuteilen.

4.19 Datenschutz und Vertraulichkeit:

Alle Amway Geschäftspartner sind verpflichtet, die Amway Datenschutzrichtlinien (erhältlich auf www.amway.at) sowie die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten. Amway ist Eigentümer der vertraulichen Informationen und des geistigen Eigentums und der Handelsinformationen in Bezug auf die Produkte, das Geschäft, und die Sponsorlinie („LOS“), wie in den Amway Geschäftsbedingungen definiert („Vertrauliche Informationen“). Amway Geschäftspartner erkennen an und stimmen zu, dass alle diese vertraulichen Informationen dauerhaft im Eigentum von Amway verbleiben, und dass sie, soweit ihnen die Nutzung der vertraulichen Informationen zur Durchführung dieses Vertrages gestattet ist, diese nur im vertraglich festgelegten Umfang und für die vertraglich vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

Sofern es nicht ausdrücklich im Vertrag bestimmt ist, ist es Amway Geschäftspartnern untersagt, ohne die ausdrückliche Genehmigung von Amway vertrauliche Informationen an Dritte, einschließlich anderer

Geschäftspartner, weiterzugeben oder offenzulegen. Im Falle einer Kündigung oder Nichtverlängerung des Vertrages haben Amway Geschäftspartner alle vertraulichen Informationen, die sie in Besitz haben, an Amway zurückzugeben. Amway Geschäftspartner erkennen an und stimmen zu, dass jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmung einen unheilbaren Schaden für Amway darstellt, der Amway zu einer Unterlassungsverfügung oder ähnlicher Abhilfe berechtigt, um weiteren Vertragsverletzungen oder der Offenlegung vertraulicher Informationen vorzubeugen. Jegliche Vertraulichkeitsverpflichtungen, wie in dieser Bestimmung dargestellt, gelten nach Beendigung des Vertrages fort.

4.20 Reputation:

Ein Amway Geschäftspartner darf sich nicht in solchen Aktivitäten engagieren, welche eine negative Auswirkung auf die Reputation von Amway, des Amway Geschäftes, der Amway Produkte und Dienstleistungen und anderer Amway Geschäftspartner haben könnten.

4.21

Gilt nicht für Österreich.

4.22 Vorstellung der Amway Geschäftsmöglichkeit durch Amway Geschäftspartner:

Die Amway Geschäftsmöglichkeit darf Interessenten nur von Amway Geschäftspartnern vorgestellt werden. Nur Amway Geschäftspartner dürfen neue Geschäftspartner sponsern.

4.23 Internationales Sponsern:

Eröffnet ein Amway Geschäftspartner ein zweites Geschäft in einem anderem Markt als sein ursprüngliches erstes Geschäft, so ist dieses ursprüngliche erste Geschäft der internationale Sponsor des zweiten Geschäftes. Für weitere Geschäfte (dritte, vierte, etc.) können alle anderen Geschäfte dieses Geschäftspartners der internationale Sponsor sein.

Abschnitt 5

BESONDERE PFLICHTEN DER AMWAY GESCHÄFTSPARTNER ALS SPONSOR

5.1 Beeinflussung eines Amway Geschäfts durch die Upline:

Jeder Amway Geschäftspartner ist für den Aufbau seines Amway Geschäfts selbst verantwortlich. Amway erkennt an, dass entsprechende Unterstützung und Motivation sowie angemessene Schulungen durch die Upline bedeutend sein kann, um in der Geschäftsgruppe für ein kontinuierliches Wachstum des Amway Geschäfts zu sorgen. Jedoch sollen die Bemühungen der Upline niemals die eigenen Anstrengungen und die Verantwortung sein Amway Geschäft aufzubauen verhindern oder die Beziehung zwischen Amway und jedem Amway Geschäftspartner negativ beeinflussen.

Upline-Geschäftspartner sollten Downline-Geschäftspartnern nur in Absprache mit dem qualifizierten Smaragd und/oder Platin der Gruppe unterstützen und nur unter diesen Bedingungen mit ihm/ihr kommunizieren.

Darüber hinaus verbietet Regel 5 unangemessene Einmischung, die auch eine Manipulation des Amway Core Plan darstellen könnte. (Regel 4.17)

So könnten beispielsweise nachstehend angeführte Verhaltensweisen als ungeeignete Beeinflussung durch die Upline angesehen werden (um nur einige zu nennen):

- Kontaktaufnahme mit Interessenten im Namen eines Downline Geschäftspartners und/oder die Registrierung von Interessenten in der Geschäftsgruppe dieser Downline ohne sein Wissen und seiner Beteiligung an den üblichen Sponsortätigkeiten oder das Aufbauen einer Geschäftsgruppe für eine Downline ohne deren Wissen und Zutun.
- Regelmäßige Unterstützung von Kunden einer Downline in deren Namen.
- Wiederholtes Tätigen von Bestellungen im Namen einer Downline ohne deren Wissen und Zustimmung.
- Wiederholte gemeinsame Nutzung von persönlichen Daten (z.B. Anschrift, E-Mail, Adresse, Bankdaten, etc.). Generell sollen für das Amway Geschäft nur die eigenen persönlichen Daten verwendet werden.

Amway behält sich das Recht vor die Art und Häufigkeit der Einflussnahme durch die Upline zu beurteilen, um zu entscheiden, ob dies einen Verstoß gegen die Amway Geschäftsbedingungen darstellt.

5.2 Allgemeine Pflichten und Verpflichtungen des Sponsors:

5.2.1

Den gesponserten Amway Geschäftspartner mit der vollständigen offiziellen Amway Literatur für neugesponserte Geschäftspartner zu versehen.

5.2.2

Schulung und Motivation der gesponserten Geschäftspartner gemäß den Amway Geschäftsbedingungen, Richtlinien und Standards zu gewährleisten oder zu diesem Zweck mit dem Upline Platin Geschäftspartner zusammenzuarbeiten.

5.2.3

Die Unabhängigkeit der Geschäftsbeziehung zu den persönlich gesponserten Geschäftspartnern zu bewahren.

5.2.4

Sich hinreichend zu bemühen, dass persönlich gesponserte Geschäftspartner den Amway Geschäftspartnervertrag inklusive der Amway Geschäftsbedingungen und Richtlinien sowie alle entsprechenden Gesetze und Vorschriften einhalten.

5.2.5

Sich hinreichend zu bemühen, dass persönlich gesponserte Geschäftspartner an offiziellen Amway Meetings und Events teilnehmen.

5.2.6

Die Verantwortung und Verpflichtungen eines Amway Geschäftspartners gemäß dem Amway Geschäftspartnervertrag inklusive der Amway Geschäftsbedingungen, Richtlinien und Standards, zu erläutern und den gesponserten Geschäftspartner zu informieren, wie ein Amway Geschäft im Einklang mit diesen und anderer offizieller Amway Literatur geführt wird.

5.3 Verpflichtungen eines als Platin oder höher qualifizierten Amway Geschäftspartners:

Zur Erlangung und Aufrechterhaltung der Bezeichnung und der Privilegien eines als Platin oder höher qualifizierten Amway Geschäftspartners hat dieser sich entsprechend zu qualifizieren und jedes Geschäftsjahr erneut zu qualifizieren. Die Voraussetzungen hierzu können der offiziellen Amway Literatur oder den offiziellen Amway Websites entnommen werden. Folgende Verpflichtungen sind gegeben:

5.3.1

Die Amway Geschäftsbedingungen und Richtlinien einzuhalten und deren Durchsetzung zu unterstützen und andere Geschäftspartner der Geschäftsgruppe hierzu zu ermutigen.

5.3.2

Die Einsendung vollständig ausgefüllter Amway Geschäftspartneranträge zu unterstützen.

5.3.3

Amway Geschäftspartner der Geschäftsgruppe im Aufbau und Betreiben eines Amway Geschäftes einschließlich der Amway Produkte und der Amway Zufriedenheitsgarantie zu schulen.

5.3.4

Gilt nicht für Österreich.

5.3.5

Amway Geschäftspartner, die zum Smaragd oder Diamant qualifiziert sind, haben folgende zusätzliche Aufgaben hinsichtlich der Amway Geschäftspartner der Geschäftsgruppe, die als Smaragd und/oder Platin qualifizieren:

5.3.5.1

Angebot, sie in Abstimmung mit dem qualifizierten Smaragd und/oder Platin der Gruppe zu konsultieren und zu unterstützen, um den Erfolg ihres Geschäfts zu stärken.

5.3.5.2

Förderung der Einhaltung der Amway Geschäftsbedingungen, Richtlinien und Standards.

6.1 Schutz der Sponsorlinie:

Änderungen der Sponsorlinie, der Verkauf, die Umschreibung, Zusammenlegung, Erweiterung oder Trennung von Amway Geschäften sind Vorgänge, die zu einer Änderung des Amway Geschäftspartnervertrages führen; insofern wird sowohl von den beteiligten Geschäftspartnern als auch von Amway eine schriftliche Zustimmungserklärung benötigt.

Unter Anerkennung dessen erklärt sich der Amway Geschäftspartner mit Folgendem einverstanden:

6.1.1

Für jeden Verkauf, jede Änderung der Sponsorlinie, Umschreibung, Erweiterung oder Zusammenlegung zweier Amway Geschäfte sowie Teamtrennung ist das ausdrückliche schriftliche Einverständnis von Amway erforderlich.

6.1.2

Die Sponsorlinie soll nicht durch Verkäufe, Umschreibungen oder Zusammenlegungen von Amway Geschäften strategisch umstrukturiert werden.

6.1.3

Amway kann nach eigenem Ermessen jeden Antrag auf Verkauf, Umschreibung, Erweiterung, Änderung in der Sponsorlinie eines Amway Geschäftes, Zusammenlegung zweier Amway Geschäfte sowie Teamtrennung ablehnen. Dies gilt auch, wenn dieser Antrag in Übereinstimmung mit der Vorgehensweise wie in den Amway Geschäftsbedingungen, Richtlinien und Standards oder anderen Vertragsbedingungen des Amway Geschäftspartnervertrages dargestellt, eingereicht wird.

6.2 Wechsel der Sponsorlinie (ohne Gruppe):

Amway Geschäftspartner können gemäß der im Folgenden dargelegten Vorgehensweise den Wechsel ihres bei Amway registrierten Sponsors beantragen:

6.2.1

Der beantragende Geschäftspartner hat einen schriftlichen Antrag zusammen mit den folgenden Unterlagen einzureichen:

- (a) eine schriftliche Zustimmungserklärung mit der Unterschrift aller Upline Geschäftspartner bis zum ersten qualifizierten Platin Geschäftspartner einschließlich und
- (b) eine schriftliche Zustimmungserklärung des neuen Sponsors und des neuen Upline Platin Geschäftspartners.

6.2.2

Amway kann mit jedem internationalen Sponsor und Empfänger einer internationalen Provision Kontakt aufnehmen und ihnen einen Zeitraum von 30 Tagen für eine Stellungnahme einräumen.

6.2.3

Gibt Amway dem Antrag statt, wird der nationale oder der Fostersponsor des Geschäftspartners antragsgemäß geändert; damit ist der ursprüngliche Sponsor nicht mehr als Sponsor dieses Geschäftspartners registriert. Der internationale Sponsor bleibt bestehen.

6.3 Wechsel der Sponsorlinie mit Gruppe:

Jeder Amway Geschäftspartner, der sich nicht qualifiziert hat bzw. die 21% Stufe nicht erreicht hat, oder jemanden in der Gruppe hat, der die 21% Stufe nicht erreicht hat, kann gemäß den nachfolgenden Vorgaben bei Amway beantragen:

- den Wechsel des Sponsors und
- dass seine gesamten Downline Geschäftspartner oder bestimmte Downline Geschäftspartner künftig in seiner Downline verbleiben.

6.3.1

Der beantragende Amway Geschäftspartner hat einen schriftlichen Antrag zusammen mit den folgenden Unterlagen bei Amway einzureichen:

- (a) die schriftliche Zustimmungserklärung aller Downline Geschäftspartner, welche nach einem genehmigten Sponsorlinienwechsel in der Downline des beantragenden Geschäftspartners bleiben möchten und
- (b) die schriftliche Zustimmungserklärung aller Upline Geschäftspartner der ursprünglichen Sponsorlinie bis hin zum und einschließlich des ersten Geschäftspartners, der als Platin oder höher qualifiziert ist, sowie aller als Platin und höher qualifizierten Geschäftspartner bis einschließlich des ersten Geschäftspartners, der als Smaragd oder höher qualifiziert ist und
- (c) eine schriftliche und unterschriebene Zustimmungserklärung des neuen Sponsors und des neuen Upline Platin Geschäftspartners.

6.3.2

Amway informiert den ersten qualifizierten Diamant Geschäftspartner der Upline und räumt ihm einen Zeitraum von 30 Tagen für eine Stellungnahme ein.

6.3.2.1

Amway kann mit jedem internationalen Sponsor und Empfänger einer internationalen Provision Kontakt aufnehmen und ihm einen Zeitraum von 30 Tagen für eine Stellungnahme einräumen.

6.3.2.2

Gibt Amway dem Antrag statt, wird der nationale oder der Fostersponsor des Geschäftspartnersantrags gemäß geändert; damit ist der ursprüngliche Sponsor nicht mehr als Sponsor dieses Geschäftspartners registriert. Der internationale Sponsor bleibt bestehen.

6.3.3

Amway Geschäftspartner, welche die 21% Stufe erreicht haben, oder jemanden in der Gruppe haben, der die 21% Stufe erreicht hat, können nicht nach dieser Regelung mit ihrer Gruppe die Sponsorlinie wechseln. Ein Geschäftspartner, der diese Kriterien erreicht hat, kann einen entsprechenden Antrag nach Ablauf einer Frist von zwei Jahren stellen. Die Frist beginnt mit Ablauf des letzten Monats, in dem der Geschäftspartner, oder jemand in seiner Gruppe, zuletzt die 21% Stufe erreicht hat.

6.4 Neuantrag unter einem neuen Sponsor:

Der Geschäftspartnerantrag eines ehemaligen Amway Geschäftspartners wird von Amway nur unter den folgenden weiteren Voraussetzungen angenommen:

6.4.1

nach der Kündigung oder Nichtverlängerung eines Amway Geschäftes unter dem gegenwärtigen Sponsor kann ein Amway Geschäftspartner:

- nach einer Inaktivitätszeit von sechs Monaten als neuer Amway Geschäftspartner unter einem neuen Sponsor gesponsert werden. Der Geschäftspartner kann nicht in einer anderen Sponsorlinie in der Geschäftsgruppe gesponsert werden, sofern es sich bei dem Sponsor um einen Upline Geschäftspartner bis einschließlich des ersten qualifizierten Platin oder höher qualifizierten Geschäftspartner seiner ehemaligen Sponsorlinie handelt, und dieser auch die Sponsorlinie gewechselt hat. Dies gilt ebenfalls für einen ehemaligen Downline Geschäftspartner in der ehemaligen Geschäftsgruppe bis einschließlich des ersten qualifizierten Platin oder höher qualifizierten Geschäftspartner. Zudem gilt Regel 6.4.4.
- nach einer Inaktivitätszeit von zwei Jahren von jedem Amway Geschäftspartner gesponsert werden, einschließlich seines ehemaligen Sponsors, auch wenn dieser zwischenzeitlich in einer anderen Sponsorlinie arbeitet.

Die Inaktivitätszeit beginnt mit dem Eingang des Kündigungsschreibens bei Amway.

Im Falle der Nichtverlängerung durch den Amway Geschäftspartner beginnt die Inaktivitätszeit mit dem Datum, nach dem das Amway Geschäft gemäß der Amway Geschäftsbedingungen in diesem Fall endet. Antragsteller, die als Geschäftspartner einem bestehenden Amway Geschäft beitreten möchten, können dies frühestens nach Ablauf einer Frist von 24 Monaten, nachdem ihr Amway Geschäftspartnervertrag endete, sofern dies von Amway ausdrücklich genehmigt wird. Im Falle einer Ehescheidung/Trennung unterliegt der ehemalige Ehepartner/Lebenspartner oder Teampartner des Amway Geschäftspartners nicht der 6-monatigen Inaktivitätsfrist, sondern kann unverzüglich einen eigenen Antrag auf Geschäftspartnerschaft stellen.

6.4.2

Im Rahmen der Inaktivitätszeit hat ein ehemaliger Amway Geschäftspartner inaktiv zu sein und keine Geschäftspartneraktivitäten auszuüben, insbesondere nicht:

6.4.2.1

Teilnahme an jeglicher Phase des Verkaufs eines Amway Produkts oder

6.4.2.2

den Amway Core Plan Interessenten vorzustellen; oder

6.4.2.3

eine Verlängerung eines Amway Geschäftes zu beantragen oder dies zu versuchen, einschließlich der Zusendung diesbezüglicher Dokumente an Amway; oder

6.4.2.4

Veranstaltungen zu besuchen, die von Amway Geschäftspartnern durchgeführt, beworben oder organisiert werden oder Geschäftspartnern oder Interessenten gegenüber beworben werden, unabhängig davon, in welchem Land diese stattfinden, wenn sie das inaktive Geschäft betreffen; oder

6.4.2.5

an einer Amway Veranstaltung teilzunehmen; das gilt auch für Veranstaltungen, die von Amway Geschäftspartnern organisiert werden; oder

6.4.2.6

an Veranstaltungen für einen anderen Amway Geschäftspartner teilzunehmen, unabhängig davon, ob im eigenen oder unter einem anderen Namen; oder

6.4.2.7

BSM zu bewerben, verkaufen oder davon zu profitieren.

6.4.3

Die folgenden Aktivitäten sind keine Amway Geschäftspartneraktivitäten im Sinne des Abschnittes 6.4 der Amway Geschäftsbedingungen:

6.4.3.1

Schriftliche Beantragung eines Sponsorlinienwechsels; oder

6.4.3.2

Beantragung einer Fallprüfung durch ein Kontrollgremium; oder

6.4.3.3

Anfrage an Amway bezüglich des ehemaligen Amway Geschäftes; oder

6.4.3.4

Amway Geschäftspartneraktivitäten in einem anderen Amway Geschäft in einem anderen von Amway eröffneten Markt; oder

6.4.3.5

Entgegennahme von Zahlungen aufgrund der Amway „Rückgaberegeln“ (3.8.1)

6.4.3.6

Kunde eines beliebigen Amway Geschäftspartners zu werden.

6.4.4

Wenn ein ehemaliger Amway Geschäftspartner, der zu einem anderen Sponsor überwechselt bzw. der nach einer Inaktivitätszeit von mindestens sechs Monaten einen neuen Amway Geschäftspartnerantrag unter einem Sponsor in einer anderen Sponsorlinie stellt, darf in seiner neuen Geschäftsgruppe niemand gesponsert werden, der:

- zuvor in seiner ursprünglichen Sponsorlinie bis zum und einschließlich des ersten qualifizierten Platin Geschäftspartners über ihm war, oder
- in seiner ehemaligen Geschäftsgruppe bis hinunter zu und einschließlich des ersten qualifizierten Platin Geschäftspartners unter ihm war.

6.4.5

Ein ehemaliger foster gesponserter Amway Geschäftspartner kann einen neuen Amway Geschäftspartnerantrag nach Abschnitt 6.4 und den folgenden Voraussetzungen stellen:

6.4.5.1

Zum Zeitpunkt der Antragstellung hat der frühere Amway Geschäftspartner anzugeben, ob er wieder international und foster gesponsert werden möchte; und

6.4.5.2

Ein früherer Amway Geschäftspartner darf nicht persönlich von einem Geschäftspartner gesponsert werden, der zuvor in seiner ursprünglichen Fosterlinie bis zum und einschließlich des ersten qualifizierten Platin oder höher qualifizierten Geschäftspartners über ihm oder in seiner ursprünglichen Geschäftsgruppe bis hinunter zu und einschließlich des ersten qualifizierten Platin oder höher qualifizierten Geschäftspartners unter ihm war, es sei denn, es sind mindestens zwei Jahre seit der Beendigung seines Amway Geschäftes verstrichen.

6.4.6 Korrigierende Maßnahmen:

Wurde ein Amway Geschäftspartnerantrag eines ehemaligen Amway Geschäftspartners von Amway angenommen und wird erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt, dass dieser oder sein Ehepartner Geschäftspartneraktivitäten im Sinne der Regel 6.4.2 ausübten, so liegt hierin eine Verletzung des Amway Geschäftspartnervertrages. Amway kann in diesem Fall korrigierende Maßnahmen ergreifen, welche beispielsweise die Kündigung beinhalten können und die Umhängung der ehemaligen Geschäftsgruppe und/oder die Zurechnung des im Zeitraum der Vertragsverletzung erwirtschafteten Geschäftsvolumens rückwirkend in die richtige Sponsorlinie.

6.4.7

Das Recht eines Amway Geschäftspartners, das Sponsern eines ehemaligen Geschäftspartners, welcher nunmehr unter einem anderen Sponsor tätig ist, anzufechten, erlischt innerhalb von zwei Jahren nach Annahme des Amway Geschäftspartnerantrages unter dem neuen Sponsor durch Amway.

6.5 Verkauf eines Amway Geschäftes:

Der Verkauf eines Amway Geschäftes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch Amway. Ein verkaufswilliger Amway Geschäftspartner hat die Mindestverkaufsbedingungen inklusive Preis schriftlich darzulegen und sein Amway Geschäft gemäß der in den Regeln 6.5.1–6.5.5 der Amway Geschäftsbedingungen festgelegten Reihenfolge jeweils zu den gleichen Bedingungen zum Verkauf anzubieten.

Allen möglichen Geschäftspartnern ist die Gelegenheit zu geben, ein entsprechendes Angebot zum Kauf des Amway Geschäftes an den verkaufenden Geschäftspartner abzugeben. Dieses Angebot gilt für den Fall, dass ein vorrangig berechtigter Amway Geschäftspartner sein Kaufangebot nicht in der vorgegebenen Zeit abgegeben hat oder dieses nicht vom verkaufswilligen Geschäftspartner angenommen wurde.

6.5.1 Erster Rang:

Der internationale Sponsor des verkaufswilligen Amway Geschäftspartners (sofern vorhanden);

6.5.2 Zweiter Rang:

Der Fostersponsor (sofern vorhanden) oder der persönliche nationale Sponsor des verkaufswilligen Geschäftspartners;

6.5.3 Dritter Rang:

Die persönlich gesponserten Geschäftspartner des verkaufswilligen Amway Geschäftspartners (sofern vorhanden);

6.5.4 Vierter Rang:

Jeder Upline Platin Geschäftspartner bis zum nächsten qualifizierten Diamant Geschäftspartner und jeder Downline Platin Geschäftspartner bis zum nächsten qualifizierten Diamant Geschäftspartner (sofern vorhanden) in der Sponsorlinie;

6.5.5 Fünfter Rang:

Jeder regelkonform handelnde Amway Geschäftspartner („in good standing“).

6.5.6

Ein Amway Geschäftspartner ist nur dann zum Erwerb eines Amway Geschäftes berechtigt, wenn er regelkonform handelt („in good standing“) und nicht gegen den Amway Geschäftspartnervertrag verstoßen hat. Des Weiteren muss er finanziell in der Lage sein, den Kaufpreis zu bezahlen und weiterhin nach dem Ermessen von Amway die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- (a) Hinreichende Sachkenntnisse, um ein vollständiges und richtiges Bild des Amway Geschäftes und des Amway Core Plan vermitteln zu können; und
- (b) Kenntnis der aktuellen Amway Geschäftsbedingungen, Richtlinien und Standards sowie die Bereitschaft, die Bestimmungen des Amway Geschäftspartnervertrages einzuhalten; und
- (c) angemessene Kapazitäten, um sowohl das Amway Geschäft des Verkäufers führen als auch die nötige Schulung und Unterstützung gewährleisten zu können; und
- (d) hinreichende Kenntnisse wesentlicher Marktfaktoren, die das Amway Geschäft des Verkäufers betreffen können; und
- (e) keine Verwicklung in Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die die Handlungsfähigkeit, das Amway Geschäft des Verkäufers zu führen, beeinträchtigen könnten; und
- (f) Vorliegen der Voraussetzungen nach Regel 3.3 der Amway Geschäftsbedingungen

6.5.7 Kaufangebot:

Der Amway Geschäftspartner, dem ein Amway Geschäft zum Kauf angeboten wurde, hat dem verkaufswilligen Geschäftspartner ein Angebot auf der Grundlage dieses Verkaufsangebotes zu machen.

6.5.8 Angebotsannahme durch den Verkäufer:

Der verkaufswillige Amway Geschäftspartner hat das Kaufangebot innerhalb eines angemessenen Zeitraums schriftlich anzunehmen oder abzulehnen; die Entscheidung liegt in seinem eigenen Ermessen.

6.5.8.1

Im Falle der Annahme des Kaufangebotes hat der Verkäufer das Angebot und seine schriftliche Annahmeerklärung an Amway zur Ansicht und Genehmigung einzureichen.

6.5.8.2

Im Falle der Ablehnung des Kaufangebotes durch den Verkäufer oder falls der Kauf aus einem anderen Grund nicht zustande kommt und der Verkäufer sein Amway Geschäft weiterhin verkaufen möchte, so ist es nochmals in der unter den Regeln 6.5.1–6.5.5 angeführten Reihenfolge zum Kauf anzubieten. Hierbei ist bei demjenigen Amway Geschäftspartner zu beginnen, dessen Kaufangebot durch den Verkäufer oder Amway abgelehnt wurde.

Soweit der verkaufswillige Amway Geschäftspartner beabsichtigt, das Amway Geschäft zu Bedingungen zu verkaufen, die von den Bedingungen des ersten Angebotes abweichen, ist das Amway Geschäft nochmals unter Angabe der abweichenden Bedingungen in der unter den Regeln 6.5.1–6.5.5 angeführten Reihenfolge zum Kauf anzubieten.

6.5.8.3

Im Falle mehrerer Kaufangebote gleichen Ranges gemäß der oben angeführten Reihenfolge liegt es im Ermessen des Verkäufers, diese anzunehmen oder abzulehnen.

6.5.9 Angefallene Zahlungen:

Jegliche Bonus- /Provisionszahlungen, die dem verkauften Amway Geschäft zuzuordnen sind, werden gemäß des von den Parteien und von Amway schriftlich genehmigten Kaufvertrages ausbezahlt. Vorausgegangene Qualifikationen des verkaufenden Amway Geschäftspartners werden nicht automatisch auf den kaufenden Geschäftspartner übertragen.

6.6 Zusammenlegung von Amway Geschäften:

Eine Zusammenlegung von Amway Geschäften, wegen Nicht-Verlängerung, oder Kündigung seitens Amway bzw. des Geschäftspartners, des Todes eines Geschäftspartners (ohne Nachfolgeregelung / Erben) oder wegen eines außerordentlichen Ereignisses, das außerhalb des Geschäftspartners liegt, ist nur möglich mit der Genehmigung von Amway.

6.7

Ein Amway Geschäftspartner kann grundsätzlich nur Anteile an einem Amway Geschäft haben; etwas anderes gilt nur in den Regeln 6.7.1–6.7.4 der Amway Geschäftsbedingungen genannten Ausnahmen:

6.7.1

Wenn zwei Geschäftspartner heiraten und beide zum Zeitpunkt der Eheschließung bereits als Amway Geschäftspartner unabhängig voneinander tätig sind, gemäß Regel 3.2;

6.7.2

Wenn ein Amway Geschäftspartner ein anderes Amway Geschäft in Übereinstimmung mit Regel 6.5 kauft;

6.7.3

Wenn ein Amway Geschäftspartner (Veräußerer) die Eintragung eines zweiten, bereits tätigen Amway Geschäftspartners als „stillen Partner“ zum Zwecke der vereinfachten Vererbung im Todesfalle beantragt.

Der Name des Veräußerers hat bis zu dessen Tod als Geschäftspartner eingetragen zu sein; entsprechende Unterlagen bezüglich der Nachfolgeregelung sind Amway zur Verfügung zu stellen;

6.7.4

Wenn ein Amway Geschäftspartner ein Amway Geschäft ganz oder teilweise erbt.

6.7.5

Wenn ein Amway Geschäftspartner zwei oder mehrere Amway Geschäfte hat bzw. an diesen beteiligt ist, kann er diese gemeinsam führen. Für Amway gelten diese Amway Geschäfte weiterhin als einzelne, voneinander unabhängige Amway Geschäfte im Bezug auf Auszeichnungen, Qualifikationen sowie Bonus- und Provisionszahlungen.

6.8 Integration:

Ein Geschäftspartner kann das Amway Geschäft seines Kindes/seiner Kinder in sein Amway Geschäft integrieren, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

6.8.1

Kinder müssen persönlich von den Eltern, oder die Eltern persönlich von den Kindern gesponsert worden sein.

6.8.2

Die Geschäfte müssen zum Zeitpunkt der Integration für mindestens zwei Jahre geführt worden sein;

6.8.3

Die Geschäfte müssen zum Zeitpunkt der Integration mindestens zum Platin qualifiziert sein.

6.8.4

Für den Fall, dass die Eltern verstorben sind, oder geistig bzw. körperlich nicht mehr in der Lage, das Amway Geschäft zu betreiben, bevor die oben stehenden Bedingungen 6.8.2 und 6.8.3 eingetreten sind, haben die Kinder das Recht, die verschiedenen Geschäfte nach dieser Regel zu integrieren, sofern sie die Erben sind.

6.8.5

Amway wird den Antrag entsprechend der Ziele, Vorgaben und dem Nutzen aus dem Amway Core Plan bewerten; und

6.8.6

ofern dem Antrag stattgegeben wird, erfolgt Umsetzung der Integration wie folgt:

6.8.6.1

Datum der Umsetzung ist der jeweils folgende 1. September

6.8.6.2

Mit Ablauf der Umsetzungsfrist sind Kinder und Eltern qualifiziert für die Auszeichnungen und Anerkennungen, die im vorangegangenen Qualifikationsjahr in den jeweils einzelnen Amway Geschäften erarbeitet wurden; und

6.8.6.3

alle Auszeichnungen und Anerkennungen, die in den zusammengelegten Amway Geschäften erarbeitet werden, werden mit Datum der Umsetzung zusammengeführt. Somit wird jede höhere Auszeichnung für die zusammengelegten Amway Geschäfte mit Vollendung der Qualifikation nach dem Datum der Umsetzung anerkannt.

6.8.7

Auf schriftliche und unterzeichnete Anfrage der Amway Geschäftspartner und der integrierten Amway Geschäftspartner kann das Unternehmen nach Genehmigung von Amway wie folgt wieder getrennt werden:

6.8.7.1

das Datum der Umsetzung ist der nächste 1. September.

6.8.7.2

zum Datum der Umsetzung gelten Tochter- bzw. Muttergesellschaft wieder als separate Unternehmen, erhalten separat Awards und Belohnungen ab dem neuen Leistungsjahr (ab 1. September).

6.9 Scheidung, Trennung oder weitere Auflösungen:

Wird ein Amway Geschäft durch Scheidung, Trennung zweier Geschäftspartner oder Auflösung einer Partnerschaft (falls zutreffend) getrennt oder geteilt, so darf sich dies nicht nachteilig auf die Amway Geschäfte in der Sponsorlinie auswirken.

6.9.1 Scheidung und Trennung:

Ist im Falle einer Scheidung oder einer notariell bestätigten Trennungsvereinbarung einer der Ehepartner Amway Geschäftspartner, so wird Amway sämtliche Abrechnungen und Zahlungen sowie Anerkennungen und Auszeichnungen weiterhin nur an den bei Amway registrierten Amway Geschäftspartner durchführen. Die folgenden Regeln gelten entsprechend bei der Trennung eines Amway Geschäftes von nicht verheirateten Geschäftspartnern.

6.9.1.1

Im Falle einer rechtskräftigen Scheidung oder einer wirksamen Trennungsvereinbarung kann das Amway Geschäft nur durch den registrierten Amway Geschäftspartner weitergeführt werden.

6.9.1.2

Im Falle einer Trennungsvereinbarung bzw. Scheidung kann ein Partner das gemeinsame Amway Geschäft verlassen und aufgrund des Scheidungsurteils/der Vereinbarung einen neuen Amway Geschäftspartnerantrag stellen. Dieses neue Amway Geschäft ist von dem ursprünglichen Geschäft zu sponsern. Eine Kopie des Scheidungsurteils/der Trennungsvereinbarung ist Amway zusammen mit dem neuen Amway Geschäftspartnerantrag einzureichen. Downline Geschäftspartner, die nicht als Führungskräfte anerkannt sind, können in Übereinstimmung mit den Regeln 6.2 und 6.3 der Amway Geschäftsbedingungen von der ursprünglichen Geschäftsgruppe des geschiedenen Paares in die neue Geschäftsgruppe eines der Partner wechseln.

6.9.1.3

Regelung bei Scheidung von Platin Geschäftspartnern: Geschäftspartnerschaften, die als Platin oder höher qualifiziert sind, haben, in Ergänzung zu Regel 6.9.1.2 die Möglichkeit, das Geschäft in der Form zu trennen, dass der ausscheidenden Geschäftspartner ein neues Geschäft registriert. Dieses Geschäft wird dann als Sponsor des ursprünglichen Amway Geschäftes in die Sponsorlinie eingefügt. In diesem Fall verbleiben alle qualifizierten Geschäftspartner in der Geschäftsgruppe des ursprünglichen Geschäftes.

- (a) Ein entsprechender Antrag ist bei Amway zur Prüfung und Genehmigung einzureichen, zusammen mit der schriftlichen Zustimmungserklärung des ersten Geschäftspartners, der als Platin, sowie des ersten Geschäftspartners, der als Smaragd oder höher qualifiziert ist. Amway kann zudem den ersten Geschäftspartner, der als Diamant qualifiziert ist informieren und diesem 14 Tage einräumen, sich zu äußern.
- (b) Nicht qualifizierte Geschäftspartner können gemäß der Regeln 6.2 bzw. 6.3 einen Linienwechsel beantragen.

6.9.2 Kontrollwechsel oder Auflösung einer das Amway Geschäft betreibenden juristischen Person:

Bei einem Kontrollwechsel einer juristischen Person behält sich Amway das Recht vor, den Geschäftspartnervertrag mit dieser juristischen Person zu kündigen.

Bis zu einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung mit Amway kann eine juristische Person vor ihrer Auflösung das Amway Geschäft weiterhin durch ihren gesetzlichen Vertreter, der den entsprechenden Amway Geschäftspartnervertrag für die juristische Person unterschrieben hat, weiter betreiben oder das Amway Geschäft in Übereinstimmung mit der Regel 6.5 der Amway Geschäftsbedingungen verkaufen. Gegebenenfalls wird über das Amway Geschäft gemäß Abschnitt 13 der Amway Geschäftsbedingungen entschieden.

Abschnitt 7

BUSINESS SUPPORT MATERIAL (BSM)

Obwohl Amway den Erwerb von BSM als nicht verpflichtend betrachtet, könnten einige Amway Geschäftspartner der Ansicht sein, dass BSM nützlich beim Aufbau eines profitablen Geschäftes bzw. beim Erreichen von Zielen sein können. BSM sind optional und Geschäftspartner, die BSM bewerben, benutzen, verkaufen oder anderweitig weitergeben wollen, haben hervorzuheben, dass der Erwerb freiwillig ist. Der Erwerb von BSM darf für eine Tätigkeit als Amway Geschäftspartner nicht als Bedingung gesetzt werden.

BSM müssen vor der Bewerbung, Nutzung, dem Verkauf oder der anderweitigen Weitergabe durch einen Geschäftspartner bei Amway eingereicht werden, konform den Standards zur Qualitätssicherung und Richtlinie für Business Support Material (BSM Richtlinie) sowie den digitalen Kommunikations Standards. Die Richtlinie gilt auch für Meetings und andere Veranstaltungen.

ABSCHNITT 8

VORSTELLUNG DER AMWAY GESCHÄFTSMÖGLICHKEIT UND DES AMWAY CORE PLAN

8.1 Einladung und Präsentation:

Bei der Einladung eines Interessenten zu einer Präsentation des Amway Core Plan darf ein Amway Geschäftspartner keine falschen Vorstellungen erwecken oder die Amway Geschäftsmöglichkeit bzw. den Zweck der Einladung und Vorstellung falsch darstellen.

8.2 Erste Kontaktaufnahme mit Interessenten und Kunden:

Bei der ersten Kontaktaufnahme mit Interessenten oder Kunden für die Amway Produkte und Dienstleistungen hat der Geschäftspartner wie folgt zu verfahren:

8.2.1

Er hat sich mit seinem Namen vorzustellen;

8.2.2

er hat sich selbst als Amway Geschäftspartner vorzustellen;

8.2.3

er hat Amway und die Geschäftsbeziehung der Amway Geschäftspartner zu Amway richtig darzustellen;

8.2.4

er hat den Zweck der Kontaktaufnahme, nämlich die Empfehlung der Amway Produkte und Dienstleistungen und/oder die Vorstellung der Amway Geschäftsmöglichkeit anzugeben

8.2.5

offen und ehrlich mit aller Klarheit jede Frage eines Interessenten zu der Amway Geschäftsmöglichkeit, den Amway Produkten und Dienstleistungen, den Amway Geschäftspartnern oder Amway zu beantworten

8.3 Richtlinien für das Sponsern:

Kein Amway Geschäftspartner darf im Zusammenhang mit einem Amway Geschäft oder der Amway Geschäftsmöglichkeit Tätigkeiten ausüben, irgendwelche Informationen geben, bzw. es unterlassen Informationen zu geben, die im jeweiligen Zusammenhang oder nach den jeweiligen Umständen nicht wahrheitsgemäß oder zutreffend oder irreführend sind.

8.4 Kein Gebietsschutz:

Kein Amway Geschäftspartner darf behaupten, dass es im Rahmen der Amway Geschäftsmöglichkeit einen Gebietsschutz gibt.

8.5 Keine Verpflichtung zum Kauf:

Ein Amway Geschäftspartner darf von einem Interessenten nicht verlangen, dass dieser, um Amway Geschäftspartner zu werden, Produkte erwirbt.

Abschnitt 9

VERWENDUNG DES GEISTIGEN EIGENTUMS VON AMWAY - MARKENZEICHEN UND URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZTE MATERIALIEN

Amway Markenzeichen und urheberrechtlich geschützte Materialien sind wichtige und wertvolle Geschäftsgüter von Amway. Die Marken unterstützen dabei, Herkunft und Ruf der Amway Produkte und Dienstleistungen weltweit zu erkennen und unterscheiden sie von denen der Mitbewerber. Amway unternimmt geschäftsmäßig begründete Anstrengungen, um die Marken von unangemessenem Gebrauch zu schützen, unter anderem durch die Amway Geschäftsbedingungen, Standards und Richtlinien.

9.1

Amway Geschäftspartner dürfen die Amway Markenzeichen und urheberrechtlich geschützten Materialien nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von Amway nutzen und gemäß allen dazugehörigen Bedingungen.

Diese Genehmigung kann durch allgemeine Veröffentlichung (an alle Amway Geschäftspartner) oder durch ein konkretes Schreiben an einen oder mehrere Amway Geschäftspartner geäußert werden. Amway kann, ohne Einschränkung, Übereinstimmung mit Vorgaben verlangen. Weiters kann Amway Materialien anfordern, welche Amway Marken und/oder urheberrechtlich geschützte Materialien verwenden, die von Amway oder einem von Amway zugelassenen Anbieter bezogen wurden, und kann widrigenfalls den richtigen Gebrauch seiner Marken und urheberrechtlich geschützten Materialien bestimmen. Jede von Amway gewährte Genehmigung stellt eine begrenzte, nicht exklusive, nicht übertragbare und widerrufliche Lizenz dar, Marken und urheberrechtlich geschützte Materialien ausschließlich in Verbindung mit dem Amway Geschäft in der Region zu verwenden.

9.2

Amway Geschäftspartner, die ihr Amway Geschäft gemäß der Amway Geschäftsbedingungen und Richtlinien sowie weiterer Bestandteile des Amway Geschäftspartnervertrages führen, dürfen den Namen AMWAY (nicht aber das Amway™ Logo, andere Markennamen oder Logos von Amway) auf Visitenkarten verwenden, sofern eine der folgenden Varianten ohne Abweichungen verwendet wird:

- Name
Selbständiger Amway Geschäftspartner
- oder
- Name
Geschäftspartner für Amway Produkte und Dienstleistungen

Abschnitt 10

TOD EINES AMWAY GESCHÄFTSPARTNERS UND VERERBUNG DES AMWAY GESCHÄFTES

Amway hat den Vertrag mit dem Geschäftspartner aufgrund seiner persönlichen Eigenschaften oder, im Falle einer juristischen Person, aufgrund der persönlichen Eigenschaften des Vertreters und/oder des Mehrheitsgesellschafters geschlossen.

Folglich stellt die Beziehung zwischen Amway und dem jeweiligen Geschäftspartner einen persönlichen Dienstvertrag dar.

Im Falle des Ablebens eines Geschäftspartners gilt der Vertrag mit Amway als beendet, außer der Geschäftspartner hat Amway schriftlich darüber informiert, welche Person sein/ihr Amway Geschäft im Falle eines Ablebens übernehmen soll.

In diesem Fall muss die ernannte Person innerhalb von 60 Tagen ab dem Zeitpunkt des Todes des Amway Geschäftspartners erklären, dass er/sie das Geschäft des verstorbenen Geschäftspartners übernehmen möchte. Er/Sie muss darüber hinaus einen ausgefüllten und unterzeichneten Antrag gemäß Abschnitt 3.1. und 3.3. der Geschäftsbedingungen einreichen.

Amway akzeptiert die Übernahme des Geschäfts zu denselben Bedingungen, zu denen Anträge üblicherweise angenommen werden, und hat das Recht, die Übernahme abzulehnen.

Wenn der Geschäftspartner keine Person im Falle seines/ihrer Ablebens als Nachfolger ernennt oder wenn Amway den Antrag der Person nicht akzeptiert, gilt der Geschäftspartnervertrag als beendet und gemäß Abschnitt 13 der Geschäftsbedingungen behandelt.

11.1 Verfahrensablauf:**11.1.1 Untersuchung:**

Amway behält sich das Recht vor, bei einem – auch nur vermuteten – Verstoß gegen den Amway Geschäftspartnervertrag die Angelegenheit des Geschäftspartners zu untersuchen. Amway kann diese Untersuchung auf eigene Initiative oder nach Eingang einer schriftlichen Beschwerde eines anderen Amway Geschäftspartners gemäß Abschnitt 11.1.2 der Amway Geschäftsbedingungen durchführen.

11.1.2 Beschwerden von Amway Geschäftspartnern:

Sobald ein Amway Geschäftspartner Kenntnis oder begründeten Verdacht von einem möglichen Verstoß gegen den Amway Geschäftspartnervertrag aufgrund einer Verletzung der Amway Geschäftsbedingungen, Richtlinien und Standards erlangt, so ist Amway über diesen Verstoß und die damit zusammenhängenden Tatsachen unverzüglich schriftlich zu informieren.

11.1.2.1

Nach Eingang einer schriftlichen Mitteilung informiert Amway die betroffenen Amway Geschäftspartner und fordert eine umgehende schriftliche Stellungnahme an. Der Upline Platin Geschäftspartner und/oder Upline Diamant Geschäftspartner erhalten eine Benachrichtigung über die Beschwerde und/oder eine Kopie des Amway Anschreibens.

11.1.2.2

Sollte der in der Beschwerde und der Stellungnahme aufgeführte Sachverhalt als Entscheidungsgrundlage nicht ausreichen, kann Amway weitere Informationen – auch von anderer Seite – einholen.

11.1.2.3

Sobald Amway alle maßgeblichen Tatsachen und Umstände vorliegen, entscheidet Amway auf dieser Grundlage, ob ein Verstoß gegen die Amway Geschäftsbedingungen, Standards und Richtlinien oder ein anderer Verstoß gegen den Geschäftspartnervertrag vorliegt und wird gegebenenfalls eine angemessene Entscheidung in Übereinstimmung mit Abschnitt 12 der Amway Geschäftsbedingungen treffen.

11.1.3 Mitteilung der Entscheidung:**11.1.3.1**

Die Entscheidung wird dem entsprechenden Amway Geschäftspartner sowie dem Upline Platin Geschäftspartner und/oder Upline Diamant Geschäftspartner schriftlich mitgeteilt. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, wird Amway den Geschäftspartner auf seine Möglichkeit einer Überprüfung der Entscheidung von Amway vor der Internationalen Kontrollkommission hinweisen.

11.1.3.2 Inhalt der Entscheidung:**11.1.3.2.1**

Der Amway Geschäftspartner wird per Brief, Fax oder E-Mail informiert – adressiert an die bei Amway hinterlegten Daten;

11.1.3.2.2

Es werden die Regeln der Amway Geschäftsbedingungen oder anderer Bestandteile des Amway Geschäftspartnervertrages, gegen die der Amway Geschäftspartner verstoßen hat, sowie das Datum, zu dem die Maßnahme wirksam wird, genannt.

11.1.4 Internationale Kontrollkommission:

Nimmt ein Amway Geschäftspartner die Entscheidung von Amway nicht an, so kann dieser eine Überprüfung der Entscheidung von Amway vor der Internationalen Kontrollkommission gemäß Abschnitt 14 der Amway Geschäftsbedingungen beantragen.

11.1.5 Haftungsausschluss:

Ein Amway Geschäftspartner spricht Amway im gesetzlich zulässigen Rahmen von jeglicher Haftung aufgrund von Handlungen frei, die dieser im Rahmen seines Amway Geschäftspartnervertrages vorgenommen hat. Ein Amway Geschäftspartner, gegen den aufgrund einer Verletzung der Amway Geschäftsbedingungen, Richtlinien und Standards sowie des Amway Geschäftspartnervertrages Maßnahmen ergriffen wurden, hat keine diesbezüglichen Ansprüche gegenüber Amway.

Im Falle einer Verletzung des Amway Geschäftspartnervertrages durch einen Amway Geschäftspartner kann Amway die folgenden Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass der Verstoß behoben wird, hieraus entstandene Schäden ersetzt werden und die Möglichkeit eines erneuten Verstoßes ausgeschlossen wird:

12.1 Maßnahmen bei Nichteinhaltung:

12.1.1 Kündigung:

Amway kann einen Amway Geschäftspartnervertrag kündigen, wenn ein vorsätzlicher, schwerwiegender Verstoß gegen die Amway Geschäftsbedingungen, Richtlinien und Standards vorliegt. Eine Kündigung seitens Amway kann nur erfolgen, nachdem das Verfahren, wie in Abschnitt 11 der Amway Geschäftsbedingungen beschrieben, eingehalten wurde – sofern alle vernünftigen Bemühungen, eine anderslautende gegenseitige Einigung zu erzielen, erfolglos waren. Nach einer Kündigung hat der Amway Geschäftspartner:

- Alle Amway Produkte und Dienstleistungen in seinem Besitz in Übereinstimmung mit dem Rückgaberecht der Amway Geschäftsbedingungen nach Aufforderung von Amway zurückzugeben;
- jede Verwendung der Amway Marken, Ehrennadeln und ähnlichen Abzeichen oder anderen geistigen Eigentums zu unterlassen;
- die Bezeichnung „Amway Geschäftspartner“ zu unterlassen;
- jegliche Aktivitäten eines Amway Geschäftspartners zu beenden, insbesondere die in Regel 6.4.2 der Amway Geschäftsbedingungen genannten.

12.1.2

Abmahnung: Zusendung einer Abmahnung ggf. mit der Aufforderung, die entsprechenden Amway Geschäftsbedingungen, Richtlinien und Standards der betreffenden Geschäftsgruppe des Platin Geschäftspartners und allen Platin Geschäftspartnern in einer Smaragd oder Diamant Geschäftspartnerorganisation zukommen zu lassen.

12.1.3 Training:

Der Amway Geschäftspartner (mit oder ohne Downline) hat an einem von Amway organisierten Training teilzunehmen.

12.1.4 Suspendierung:

Amway kann einige oder alle Rechte aus dem Amway Geschäftspartnervertrag suspendieren, z. B.:• Zahlungen auf Grund von höheren Qualifikationen bis zur endgültigen Entscheidung zurückhalten;

- Entzug der Sponsoreigenschaft (Sponsern sowie das Abhalten von Veranstaltungen, Trainings, Präsentationen, etc.);
- Postsperrung für offizielle Kommunikation von Amway;
- Einladungssperre für von Amway bezahlte Seminare, Reisen und Veranstaltungen;
- Trainingsveranstaltungen für den jeweiligen Amway Geschäftspartner; der Geschäftspartner trägt die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten;
- Verpflichtung zur Überlassung von Aufnahmen und Kopien der Amway Core Plan Präsentationen des Geschäftspartners;
- Bestellsperre für einen festgelegten Zeitraum, in welchem der Amway Geschäftspartner keine Bestellungen aufgeben kann.

Der Amway Geschäftspartner wird über die Dauer der Suspendierung schriftlich informiert. Die Suspendierung kann so lange aufrecht erhalten werden, bis Amway der Ansicht ist, dass das beanstandete Verhalten korrigiert wurde.

12.1.5 Entzug der Sponsoreigenschaft:

Der Amway Geschäftspartner wird als Sponsor aller Downline Amway Geschäfte entfernt und/oder seiner Berechtigung zu Sponsern entzogen.

12.1.6 Rückerstattung/Zurückhaltung von Bonus-/Provisionszahlungen:

Sofern Boni/Provisionen ausbezahlt wurden, hat der Amway Geschäftspartner diese zurückzuzahlen. Wurden keine Boni/Provisionen bezahlt, kann Amway Bonus-/Provisionszahlungen und andere Einkünfte des Geschäftspartners zurückhalten. Amway behält sich das Recht vor, unrechtmäßig erworbene Anerkennungen und Auszeichnungen zurückzufordern.

12.1.7 Zurücknahme/Zurückhaltung von Qualifikationen:

Amway kann Qualifikationen zurückhalten oder zurücknehmen und die Rückgabe aller hiermit verbundenen Ehrungen fordern (hierzu zählen z. B. Ehrennadeln, Zertifikate, etc.).

12.1.8 Anerkennung und Verpflichtung; Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung:

Amway Geschäftspartner haben den jeweiligen Verstoß anzuerkennen und eine Erklärung abzugeben, in der sie sich zu den Vertragspflichten bekennen und deren Einhaltung erklären. Amway kann eine Behebung des Verstoßes innerhalb eines bestimmten, jeweils zu benennenden Zeitraumes anbieten. Amway kann den Geschäftspartner dazu auffordern, eine unterschriebene Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung abzugeben.

12.1.9 Ablehnung eines Amway Geschäftspartnerantrages:

Amway behält sich das Recht vor, jeden Amway Geschäftspartnerantrag anzunehmen oder abzulehnen.

12.1.10 Rechtliche Schritte:

Amway kann gegen einen Amway Geschäftspartner rechtlich vorgehen, z. B. ein zivil- oder strafrechtliches Verfahren einleiten, entsprechende Behörden im gegebenen Fall über einen bestimmten Sachverhalt informieren oder weitere, der jeweiligen Situation entsprechende Maßnahmen durchführen.

12.1.11 Weitere Maßnahmen:

Amway behält sich das Recht vor, im Falle einer Vertragsverletzung die oben genannten Maßnahmen sowie weitere, im jeweiligen Einzelfall angemessene und rechtlich zulässige Schritte zu unternehmen.

12.2

Nach einer entsprechenden Mitteilung durch Amway hat der Amway Geschäftspartner dafür zu sorgen, dass die korrigierenden Maßnahmen umgesetzt werden.

12.3 Verzichtserklärung:

Sollte Amway nach einer – auch nur vermuteten – Vertragverletzung keine Untersuchung einleiten, stellt dies keine Verzichtserklärung dahingehend dar, diese Verletzung künftig zu prüfen. Nimmt ein Amway Geschäftspartner nach einer Vertragverletzung keine entsprechenden Maßnahmen vor, bedeutet dies keine Verzichtserklärung bezüglich möglicher rechtlicher Ansprüche.

Abschnitt 13

VERFÜGUNG ÜBER EIN GEKÜNDIGTES ODER NICHT-VERLÄNGERTES AMWAY GESCHÄFT

13.1 Beendigung:

Für den Fall, dass ein Amway Geschäft gekündigt oder nicht verlängert wird, gilt es als beendet und der unterzeichnende Geschäftspartner kann keine weiteren Rechte und Ansprüche aus dem Amway Geschäftspartnervertrag geltend machen.

Amway kann nach eigenem Ermessen in Übereinstimmung mit den Regeln 13.1.1 und 13.1.2 einem anderen Geschäftspartner das Recht übertragen, das Amway Geschäft in der bestehenden Sponsorlinie weiterzuführen oder das Geschäft aufzulösen und diese Position in der Sponsorlinie freizugeben. In Ausübung der hier dargestellten Rechte, kann Amway eine der folgenden sowie weitere rechtlich zulässige Möglichkeiten wählen:

13.1.1 Verkauf/Übertragung des Amway Geschäftes:

Falls Amway entscheidet, das Amway Geschäft zu verkaufen bzw. zu übertragen und die Position des Geschäftes in der Sponsorlinie beizubehalten, wird Folgendes berücksichtigt:

13.1.1.1

Das Geschäft wird einem anderen Geschäftspartner in Übereinstimmung mit der in Regel 6.5 der Amway Geschäftsbedingungen festgelegten Reihenfolge angeboten.

13.1.1.2

Die Verkaufsbedingungen werden in einem schriftlichen Vertrag zwischen Amway und dem Käufer festgelegt

13.1.1.3

Das Geschäft verbleibt in seiner ursprünglichen Position in der Sponsorlinie und wird als zweites Geschäft des Käufers geführt.

13.1.2 Auflösung des Amway Geschäftes:

Falls Amway entsprechend entscheidet, wird das beendigte Geschäft des Geschäftspartners mit dem Geschäft des Sponsors in der Sponsorlinie nach oben zusammengelegt. Dieser übernimmt dann die Pflichten des Sponsors für alle persönlich, foster oder international gesponserten Geschäftspartner des beendenden Geschäftspartners.

13.2 Weitere Möglichkeiten:

Amway ist nicht auf die oben dargelegten Möglichkeiten begrenzt, sondern kann ein beendetes Amway Geschäft zum Wohl der gesamten Sponsorlinie unter Berücksichtigung des zeitlichen Rahmens nach eigenem Ermessen behandeln.

Abschnitt 14 INTERNATIONALE KONTROLLKOMMISSION

Die internationale Kontrollkommission bietet ein internes Verfahren zur Prüfung von Entscheidungen wie beispielsweise Kündigung, Nichtverlängerung, oder Suspendierung eines Geschäftspartners.

14.1 Verfahrensweise für das Einreichen einer Beschwerde:

Der Antrag auf Überprüfung muss schriftlich erfolgen (englische Übersetzung) zudem sollen alle Unterlagen beigefügt werden, die diesen Antrag unterstützen. Der Antrag muss innerhalb der im Entscheidungsschreiben angegebenen Frist eingereicht werden an die

Amway Corporation,
7575 East Fulton Road,
Ada, Michigan 49355 USA,
zu Händen Appeal Administrator Global Business Conduct and Rules.

Alternativ kann die Anfrage an appeal.administrator@amway.com weitergeleitet werden.

Wird die Anfrage nach Ablauf der Frist eingereicht, wird die Anfrage abgelehnt und der Geschäftspartner entsprechend informiert.

14.2 Mitgliedschaft in der internationalen Kontrollkommission:

Die internationale Kontrollkommission wird zusammengesetzt aus Mitarbeitern von Global Rules, North America Rules, Global Sales und International Legal.

Die Mitglieder des International Review Panel sind nicht als Schiedsrichter tätig.

14.3 Entscheidung bleibt in Kraft bis zur abschließenden Entscheidung der internationalen Kontrollkommission:

Wenn Amway einem Geschäftspartner die Möglichkeit einer Beschwerde vor der internationalen Kontrollkommission gewährt, bleibt die Entscheidung von Amway bestehen, bis die Überprüfung durch die internationale Kontrollkommission stattgefunden hat und eine endgültige Entscheidung getroffen wurde.

14.4 Vorgehensweise zur Prüfung vor der internationalen Kontrollkommission:

14.4.1

Die Parteien (Beschwerdeführer und Niederlassung) können eigenständig Beweise vorlegen sowie entweder selbstständig oder auf Antrag der internationalen Kontrollkommission zusätzliche Beweismittel. Die internationale Kontrollkommission wird die Relevanz und Bedeutung der vorgelegten Beweise evaluieren.

14.4.2

Jede der Parteien kann an der Sitzung der internationalen Kontrollkommission (am Amway World Headquarter in Ada, USA) teilnehmen, entweder per Telefonkonferenz oder persönlich und auf eigene Kosten.

14.5 Endgültige Entscheidung durch die internationale Kontrollkommission:

14.5.1

Die internationale Kontrollkommission kann die Entscheidung von Amway bestätigen, rückgängig machen oder ändern.

14.5.2

Die Entscheidung der internationalen Kontrollkommission wird allen Parteien mitgeteilt.

14.5.3

Amway ergreift die Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Entscheidung der Internationalen Kontrollkommission umzusetzen.

14.5.4

Für den Fall, dass die Entscheidung der Internationalen Kontrollkommission zugunsten des Geschäftspartners erfolgt, stellt Amway alle Rechte und Privilegien wieder her und bezahlt den Restbetrag eventuell zurückbehaltener Gelder.

14.5.4.1

Im Falle einer anderen Entscheidung der internationalen Kontrollkommission bestimmt Amway über die Verwendung der zurückbehaltenen Gelder.

14.5.5

Die Entscheidung der internationalen Kontrollkommission begründet keinerlei rechtliche oder finanzielle Haftung seitens Amway Firmenwertes oder einer anderen Tochtergesellschaft von Amway gegenüber des Geschäftspartners oder einer anderen Person oder irgendeinen Anspruch auf Schadenersatz oder sonstige Entschädigungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf einen ev. finanziellen Verlust oder einen Verlust des Firmenwertes.

Hinweis:

Die unten angeführten Amway Richtlinien und Standards sind Teil der Amway Geschäftsbedingungen und von Amway Geschäftspartnern einzuhalten.

Die Richtlinien und Standards sind verfügbar auf www.amway.at oder über Anfrage bei Amway.

- Europäische Standards zur Qualitätssicherung und Richtlinie für Business Support Material (BSM Richtlinie)
- Null-Toleranz-Richtlinie für nicht genehmigte Aktivitäten von Amway Geschäftspartnern in nicht erschlossenen Märkten
- Die Position von Amway zum Thema „Unzulässige Strukturierung des Geschäftes“ („Stacking“)
- Digitale Kommunikations Standards für Europa
- Amway Datenschutzrichtlinie
- Richtlinie zum Internationalen Sponsern
- Europäische Good Standing Richtlinie